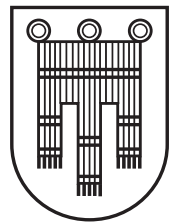


MONTFORT

Vierteljahresschrift
für Geschichte
und Gegenwart
Vorarlbergs



59. Jahrgang
2007 Heft 2

Für die gewährte Unterstützung dankt der Verlag den Förderern:
Vorarlberger Landesregierung
Vorarlberger Kraftwerke AG
Vorarlberger Illwerke AG

Herausgeber und Verleger: Vorarlberger Verlagsanstalt GmbH, Dornbirn
Schriftleitung: Karl Heinz Burmeister, Bregenz und Alois Niederstätter, Bregenz
Offenlegung: Landeskundliche Darlegung aller Belange Vorarlbergs in Vergangenheit und Gegenwart
Hersteller und Verwaltung:
Vorarlberger Verlagsanstalt GmbH, A-6850 Dornbirn, Schwefel 81, Telefon 05572/24697-0,
Fax: 05572/24697-78, Internet: www.vva.at, E-Mail: office@vva.at
Bezugspreise: Jahresabonnement (4 Hefte inkl. Zustellung), Inland € 34,00, Ausland € 54,00. Einzelheft € 14,00.
Doppelheft € 28,00 (Schüler und Studenten 15-% ermäßigt).
Einzahlungen: Konto-Nr. 0000-044172 bei der Dornbirner Sparkasse Dornbirn, BLZ 20602
Abonnement-Abbestellungen für das folgende Jahr sind spätestens bis 31. Oktober
dem Verlag schriftlich bekanntzugeben.
Nachdrucke und Auszüge sind nur mit Quellenangabe gestattet.
Es wird gebeten, Besprechungsexemplare von Büchern und Zeitschriften an die
obige Anschrift der Verwaltung zu senden.
Die in der „Montfort“ erscheinenden Aufsätze werden in „Historical Abstracts“,
American Bibliographical Center, Santa Barbara, Kalifornien, USA, angezeigt.

ISBN 978-3-85430-336-7

Inhalt

Karl Heinz Burmeister	Nachschrift einer Aristoteles-Vorlesung an der Universität Freiburg durch Bartholomäus Metzler von Feldkirch 1549/50	103
Helmut Swozilek	Johann Joseph Kauffmann (1707 Schwarzenberg – 1782 Venedig) – Angelika Kauffmanns Vater	121
Ulrich Nachbaur	Kanzleisiegel landesfürstlicher und landschaftlicher Ämter in Vorarlberg vor 1806	134
Alfons Dür	Dr. Martin Schreiber (1879–1961): Landesgerichtspräsident, Staatsrat und Landesstatthalter	168
	Schrifttum	182
	Mario F. Broggi, Alpenrheintal – eine Region im Umbau, Analysen und Perspektiven der räumlichen Entwicklung.	

Die Verfasser und ihre Anschriften:
em. Univ.-Prof. DDr. Karl Heinz Burmeister, Am Stäuben 18, D-88131 Enzisweiler/Post Lindau – Landesgerichts-
präsident Dr. Alfons Dür, Landesgericht Feldkirch, Blasenberggasse 29b, A-6800 Feldkirch – Dr. Ulrich Nachbaur,
Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6901 Bregenz – Dr. Helmut Swozilek, Hoferfeld 16/5, A-6911 Lochau –
Mag. Dr. Helmut Tiefenthaler, Kummenweg 8a, A-6900 Bregenz.

Kanzleisiegel landesfürstlicher und landschaftlicher Ämter in Vorarlberg vor 1806

EIN BEITRAG ZUR VERWALTUNGSGESCHICHTE

VON ULRICH NACHBAUR

Die auf den ersten Blick meist unscheinbaren neuzeitlichen Kanzleisiegel der landesfürstlichen und landschaftlichen Ämter in Vorarlberg fanden in der Forschung bisher wenig Beachtung¹. Dabei wären sie durchaus einer näheren sphragistischen, heraldischen und kulturhistorischen Betrachtung wert. Schon aus Platzgründen möchte ich es bei einer schematischen Auflistung der bisher gefundenen Kanzleisiegel belassen und mich auf einige verwaltungsgeschichtliche Befunde beschränken.²

Diese Zusammenstellung von 50 Kanzleisiegeln erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist das Ergebnis von „Stichgrabungen“ in Beständen des Vorarlberger Landesarchivs. Zudem wurden die in den Stadtarchiven Feldkirch und Bregenz verbliebenen landständischen Akten gesichtet. Weitere Funde sind zu erwarten.

1. Dokumentation der Kanzleisiegel

1.1. Definition „Kanzleisiegel“

Wenn hier von „Kanzleisiegeln“ die Rede ist, sind damit nicht alle Siegel gemeint, deren sich landesfürstliche und landschaftliche Ämter zur Beglaubigung oder zum Verschluss von Schriftstücken bedienten. Lange Zeit verwendeten landesfürstliche Beamte oder Ständerepräsentanten ausschließlich und später noch nebenbei ihre persönlichen Siegel, die landschaftlichen Direktorialkanzleien in Feldkirch und Bregenz die Stadtsiegel. Als „Kanzleisiegel“ sollen hier eingeschränkt nur Siegel verstanden werden, die in ihrer Gestaltung und Verwendung Herrschaften, die Korporation der Landstände oder herrschaftliche und landschaftliche Verwaltungsapparate repräsentierten. In der heutigen Rechtssprache würden wir sie als „Dienstsiegel“ bezeichnen.

Abgrenzungsprobleme ergeben sich bei der Reichsgrafschaft Hohenems. Die Emser waren in der fraglichen Zeit die letzten Landesherrn, die zumindest formell vor Ort residierten. Entsprechend fand (auch) das Siegel des jeweils regierenden Grafen Verwendung.³ Diese Siegel werden hier nicht berücksichtigt. Spätestens um 1650/60 lassen sich neben den persönlichen Siegeln mit dem selben Siegelbild spezielle Kanzleisiegel belegen (Nr. 27, 28).

Im Bereich der „landesfürstlichen Kanzleien“ habe ich mich auf Ämter der allgemeinen landes-

fürstlichen Verwaltung konzentriert und Sonderverwaltungsbereiche wie Post- oder Zollverwaltung (Nr. 24, 25) nur „mitgenommen“. Als regierende Dynastien sind für das heutige Vorarlberg neben Habsburg(-Lothringen) das Haus Hohenems für die Reichsgrafschaft Hohenems und den Reichshof Lustenau bis 1759/1767 zu beachten, das Haus Harrach-Hohenems für Lustenau spätestens ab 1786/1789, zudem der Abt der Reichsabtei Weingarten für die Reichsherrschaft Blumenegg von 1612/1614 bis 1802 und der Abt des Reichsabtei Einsiedeln für die Reichsherrschaft St. Gerold 1648/1718 bis 1802 sowie anschließend das Haus Oranien-Nassau für Blumenegg mit St. Gerold bis 1804.

Nicht systematisch berücksichtigt ist hier das freie kaiserliche Landgericht zu Rankweil-Mütschen, für das sich im beachtlichen Zeitraum von 1370 bis 1615 repräsentative Amtssiegel nachweisen lassen.⁴ Wenig später dürften die Landrichter dazu übergegangen sein, meist, wenn nicht ausschließlich, mit ihren persönlichen Siegeln zu beglaubigen.⁵ Ab dieser Zeit hatten die Landrichter ihren Wohnsitz im benachbarten Feldkirch, wo sie häufig einem einträglichen Nebengeschäft nachgingen oder dem österreichischen Beamtenstand angehörten. Im Rahmen der Justiz- und Verwaltungsreform wurde 1750 schließlich der Feldkircher Vogteiverwalter zugleich mit der Funktion des Landrichters betraut, wobei aber die Urkunden mit einem eigenen „Landgerichtssiegel“ auszufertigen waren.⁶ Es wurde sogar geregelt, für welche Fälle das „Signet“ „in majori“ oder „in minori forma“ zu verwenden sei.⁷ In der Praxis dürfte jedoch auch der Vogteiverwalter als Landrichter sein persönliches Siegel verwendet haben.⁸ Gelegentlich verwendete die „Landgerichtskanzlei“ auch das „Hofschreibereisiegel“.⁹

Bei den „landschaftlichen Kanzleien“ habe ich mich auf die beiden Direktorialkanzleien der österreichischen Landstände in Feldkirch und Bregenz beschränkt. Hier ist zu beachten, dass diese drei städtischen und 23 bäuerlichen „Gerichte“ im rechtshistorischen Sinn zumindest noch in der frühen Neuzeit als „Länder“ zu qualifizieren sind – als Gebiete, in denen ein einheitliches Landrecht galt und eine Gerichtsgemeinde nach diesem Recht lebte.¹⁰ Für den Hinterbrenzerwald, das Montafon, den Walgau, die „gemeinen Walliser“ oder die Städte Feldkirch und Blu-

denz sind bereits für das 14. und 15. Jahrhundert alte „Landessiegel“ überliefert. Von der Untersuchung einer jüngeren Überlieferung von „Gerichtssiegeln“, die mit den staatlichen Gerichtsregulierungen im 18. Jahrhundert breit in Mode gekommen zu sein scheinen, dürfen wir uns weitere interessante Aufschlüsse erhoffen.¹¹

1.2. Liste und Beschreibung der Kanzleisiegel

Die Angaben zu den Siegeln folgen dem Muster: *erster Nachweis; letzter Nachweis: Siegelstoff, Form, ungefähre Größe: Siegelbild (inkl. Aufschrift): Umschrift*.

Der erste und letzte *Nachweis* ermöglichen eine zeitliche Einordnung. Zudem machen sie deutlich, dass Kanzleien nicht selten mehrere Siegel bzw. Typare (Petschaften, Siegelstöcke) gleichzeitig verwendeten. Eine Abstufung der Siegel in Form und Verwendungszweck lässt sich aber in der Regel nicht deutlich nachvollziehen. Eine Ausnahme bildete das Oberamt Bregenz, das, auch als Landvogtei und Kreisamt, mit demselben Siegelbild verschiedene Größen anfertigen ließ. In bescheidenerem Umfang gilt das auch für das Vogteiamt Feldkirch. Dabei spielte gewiss das Autoritätsstreben und Geltungsbedürfnis seine Rolle. So fertigte das Oberamt Bregenz 1738 und 1758 sogar auf Pergament mit repräsentativen Hängesiegeln aus (Nr. 9, 10b).

Nachdem als Beschreibstoff in der Regel Papier verwendet wurde, erfolgte die Befestigung durch das Aufdrücken der Siegel. Als *Siegelstoff* wurde selten Wachs, vielmehr Lack verwendet. Meist dienten Lack und Wachs aber als Unterlage für Papiersiegel. Für Beglaubigungen wurde das Abdeckpapier mitunter zu kunstvollen Formen geschnitten. In der Masse handelt es sich um Verschlussiegel. So gut wie nie wurde ein Siegel direkt in das Papier geprägt (nur ein Beleg für Nr. 2).

Es herrscht die runde *Form* vor. Bisweilen wurde eine leicht ovale Form gewählt. Aus dem Rahmen fällt nur ein achteckiges Siegel der Herrschaft Blumenegg (Nr. 35).

Die Angaben zur *Größe* sind nur als ungefähre Maße zu verstehen. Das größte Siegel misst ca. 48 mm im Durchmesser (Nr. 13), das kleinste ca. 18/15 mm (Nr. 30).

Betrachten wir die *Siegelbilder*, so handelt es sich fast durchwegs um Wappensiegel in unter-

schiedlichen Ausformungen. Mit Ausnahme der landschaftlichen Siegel (Stadtwappen) bezeichnen die Angaben zum Siegelbild Häuser (Dynastien) oder Herrschaften. Als Sonderform wird das Siegel des Feldkircher Zollers (Nr. 24) anzusprechen sein.

38 der 50 Siegel zeigen *Inschriften*, 35 in Form von Umschriften (Legenden), davon einmal als Kombination von Umschrift und Aufschrift (Nr. 21). Bei drei Siegeln sind nur Aufschriften, meist Abkürzungen, ins Siegelfeld gesetzt (Nr. 24, 25, 35). Von den zehn Siegeln ohne jede Inschrift entfallen sechs auf Hohenems (Nr. 29a bis 31), drei auf die landständische Kanzlei in Feldkirch (Nr. 1a, 1b, 1c), zwei auf Harrach-Hohenems (Nr. 32, 33) sowie eines auf das Sternbachsche Vogteiamt Bludenz (Nr. 26).

Siegel, die sich in Form, Größe oder gestalterische Details, aber nicht im Siegelbild samt Inschrift unterscheiden, wurden als Varianten unter einer Nummer (z.B. Nr. 4a, 4b, 4c) zusammengefasst.

Die Siegel sind zum Teil in sehr schlechter Qualität überliefert, was besonders bei den Umschriften im Detail fehlerhafte Interpretationen nicht ausschließen lässt.

A) LANDSCHAFTLICHE KANZLEIEN

Österreichische (ab 1806 bayerische) Landstände

Erste Landschaftskanzlei in Feldkirch

Nr. 1a1 1726: Lack, rund (Größe nicht bekannt): Städte Feldkirch, Bregenz, Bludenz; Adler: ohne Umschrift.¹² – *Sofern Größe übereinstimmt, identisch mit Nr. 1a2.*

Nr. 1a2 1793; 1798: Papier, rund ca. 30 mm: Städte Feldkirch, Bregenz, Bludenz; Adler: ohne Umschrift.¹³

Nr. 1b 1796: Papier, rund ca. 36 mm: Städte Feldkirch, Bregenz, Bludenz; Adler: ohne Umschrift.¹⁴

Nr. 1c 1801; 1806: Lack/Papier/Prägiesiegel, rund ca. 30 mm: Städte Feldkirch, Bregenz, Bludenz; Adler: ohne Umschrift.¹⁵

Nr. 2 1802; 1805: Papier, rund ca. 30 mm; Städte Feldkirch, Bregenz, Bludenz; Adler: DIE STÄNDE DER K. K. PROVINZ VORARLBERG.¹⁶

Zweite Landschaftskanzlei in Bregenz

Nr. 3 1795; 1806: Lack/Papier, oval ca. 35/30 mm:
Städte Feldkirch, Bregenz, Bludenz: SIG. STA-
TUUM PROVINCIAE VORARLBERGICAE.¹⁷

*K. b. Landständisches Central-Bureau in Feld-
kirch*

verwendete Nr. 1c: 1806; 1808.¹⁸

B) LANDESFÜRSTLICHE KANZLEIEN

a) Haus Österreich

aa) Landvogtei/Kreis Vorarlberg

*K. k. Oberamt Bregenz-Hohenegg und Landvogtei
Vorarlberg in Bregenz*

Nr. 4 1751: Papier, rund ca. 27 mm: Österreich,
Feldkirch, Bregenz, Bludenz, Sonnenberg,
Hohenegg; Doppeladler (ohne Insignien), Kaiser-
krone, Erzherzogshut: S. CANC. ARCHIDU.
PROVI. ARLBERG.¹⁹

Nr. 5 1751: Papier, rund ca. 42 mm: Österreich,
Feldkirch, Bregenz, Bludenz, Sonnenberg,
Hohenegg; Doppeladler (ohne Insignien), Kaiser-
krone, Erzherzogshut, Vliesorden: SIG. REGIM.
ARCHIDUC. PROVINC. ARLBERGICAE.²⁰

*K. k. Oberamt Bregenz-Hohenems-Hohenegg und
Kreisamt in Vorarlberg in Bregenz*

Nr. 6 1788; 1805 (Landgericht Bregenz 1817):
Papier, rund, ca. 32 mm: Österreich (Österreich-
Lothringen), Feldkirch, Bregenz, Bludenz, Son-
nenberg, Hohenems, Hohenegg; Doppeladler
(mit Insignien), Kaiserkrone, Erzherzogshut,
Vliesorden: K. K. OBER- UND KREISAMT IN
VORARLBERG.²¹

Nr. 7 1788; 1806: Papier, rund ca. 37 mm: Öster-
reich (Österreich-Lothringen), Feldkirch, Bre-
gencz, Bludenz, Sonnenberg, Hohenems, Hohen-
egg; Doppeladler (mit Insignien), Kaiserkrone,
Erzherzogshut, Vliesorden: KAI. KON. OBER-
UND KREISAMT IN VORARLBERG.²²

ab) Bregenz, Hohenegg, Hohenems

K. k. Oberamt Bregenz-Hohenegg in Bregenz

Nr. 8a 1727, 1728; 1737: Papier, oval ca. 27/23:
Österreich, Bregenz, Hohenegg; Doppeladler
(ohne Insignien), Kaiserkrone, Erzherzogshut,

Vliesorden: S. CANCELLARIAE ARCHIDUCA.
COMIT. BRIGANT. ET HOCH[ENEGG]EN.²³

Nr. 8b 1730: Papier, oval ca. 34/30: Österreich,
Bregenz, Hohenegg; Doppeladler (ohne Insigni-
en), Kaiserkrone, Erzherzogshut, Vliesorden:
S. CANCELLARIAE ARCHIDUCA. COMIT.
BRIGANT. ET HOCHENEGGEN.²⁴

Nr. 8c 1738; 1766 (1778): Papier, oval ca. 29/25:
Österreich, Bregenz, Hohenegg; Doppeladler
(ohne Insignien), Kaiserkrone, Erzherzogshut,
Vliesorden: S. CANCELLARIAE ARCHIDUCA.
COMIT. BRIGANT. ET HOCHENEGGEN.²⁵

Nr. 9 1738: Wachs (hängend), rund ca. 43 mm:
Österreich, Bregenz, Hohenegg; Doppeladler
(ohne Insignien), Kaiserkrone, Erzherzogshut,
Vliesorden: S. DES KAYSER. OSTERR. ERZF.
[OBERAM]TS BREGENZ UND HOCHENEGG
1726.²⁶

Nr. 10a 1740; 1762: Papier, oval ca. 27/25: Öster-
reich, Bregenz, Hohenegg; Doppeladler (ohne
Insignien), Kaiserkrone, Erzherzogshut, Vlies-
orden: S. CANCEL. ARCHIDUCA. COM. BRIG.
ET HOCHENEGG.²⁷

Nr. 10b 1758: Wachs (hängend), rund ca. 35 mm:
Österreich, Bregenz, Hohenegg; Doppeladler
(ohne Insignien), Kaiserkrone, Erzherzogshut,
Vliesorden: [unleserlich] ARCHID. COM. BRI-
GANT. ET HOCHENEGG.²⁸

Nr. 11a 1741: Papier, oval ca. 26/24 mm: Öster-
reich, Bregenz, Hohenegg; Erzherzogshut:
S. CANCEL. ARCHID. COM. BRIG. ET HOCH-
ENEGG.²⁹

Nr. 11b 1742: Papier, rund ca. 32 mm: Österreich,
Bregenz, Hohenegg; Erzherzogshut: S. CANCEL-
LARIAE ARCHIDUCA. COMIT. BRIGANT. ET
HOCHENEGG.³⁰

Nr. 12 1767; 1785: Papier, rund ca. 30 mm: Öster-
reich, Bregenz, Hohenems, Hohenegg; Erz-
herzogshut mit jeweils zwei abhängenden Quas-
ten, Vliesorden: S. CANCEL. CAES. REG.
COMIT. BRIGANT. HOHENEMS. & HOHEN-
EGG.³¹

Nr. 13 1767: Papier, rund ca. 48 mm; Österreich,
Bregenz, Hohenems, Hohenegg; Doppeladler
(ohne Insignien), Erzherzogshut, Vliesorden:
S. CANCEL. CAES. REG. COMIT. BRIGANT.
HOHENEMS & HOCHENEGG.³²

Nr. 14 1775: Papier, oval ca. 35/32 mm: Öster-
reich, Bregenz, Hohenems, Hohenegg; Doppel-
adler (ohne Insignien), Erzherzogshut, Vlies-

orden: SIG. REG. [sic!] ³³ COMIT. BRIGANT. HOHENEMS. & HOHENEGG. ³⁴

Nr. 15 1781; 1787: Papier, rund ca. 30 mm; Österreich, Bregenz, Hohenems, Hohenegg; Doppeladler (mit Insignien), Erzherzogshut, Vliesorden: S. CANCEL. CAES. REG. COMIT. BRIGANT. HOHENEMS & HOHENEGG. ³⁵

K. k. Administration Hohenems in Hohenems (zeitweilig in Bregenz)

Nr. 16 1767; 1806: Papier/Lack; rund ca. 28 mm: Österreich, Hohenems; Erzherzogshut mit jeweils zwei abhängenden Quasten, Vliesorden: S. CA. CAES. REG. COMITAT. HOHENEMB-SENSIS. ³⁶

Nr. 17 1806: Papier: oval ca. 38/34 mm: Österreich, Hohenems; Doppeladler (mit Insignien), Kaiserkrone; Erzherzogshut, Vliesorden: SIGILL DER K. AUCH K.K. ADMINISTRATION DER GRAFSCHAFT HOHENEMS. ³⁷

K. k. Amt Hohenegg in Weitnau

Nr. 18 1722; 1786: Papier, rund ca. 31 mm: Hohenegg; darüber Österreich: S. HERRSCHAFT HOHENEGG. ³⁸

Nr. 19 1787; 1790: Papier, rund ca. 29 mm: Österreich, Hohenegg; Doppeladler (mit Insignien), Kaiserkrone, Erzherzogshut; SIGILL. CANCEL. CAES. REG. DYNASTIAE HOHENECK. ³⁹

ac) Feldkirch

K. k. Vogteiamt Feldkirch in Feldkirch

Nr. 20 1746: Papier, oval ca. 29/26: Österreich, Tirol(?), Feldkirch; Erzherzogshut: [S.] DER O. O. HOFFSCH[REIBE]REY VELDKIR[CH]. ⁴⁰

Nr. 21 1748; 1799: Papier/Lack, oval ca. 30/26 mm: Österreich, Tirol(?), Feldkirch; Doppeladler (ohne Insignien), Erzherzogshut, Vliesorden; 1737: SIG. DER ERZFVRSTL. O. O. HOF-SCHREIBEREY VELDKIRCH. ⁴¹

Nr. 22 1791; 1798: rund ca. 40 mm: Österreich, Tirol(?), Feldkirch; Doppeladler (ohne Insignien), Erzherzogshut, Vliesorden: SIG. CANCELARIAE COMITATUS VELDKIRCHENSIS. ⁴²

Nr. 23 1800; 1805: Papier, rund ca. 40 mm: Österreich, Tirol(?), Feldkirch; Doppeladler (mit Insignien), Erzherzogshut, Vliesorden: K. K. VOGTEI-AMT DER OO. GRAF- UND HERRSCHAFT FELDKIRCH. ⁴³

K. k. Zoll zu Feldkirch

Nr. 24 1764: Lack, rund ca. 26 mm: (Aufschrift auf einem Schild:) Z.V; Doppeladler (mit Insignien), Erzherzogshut, Vliesorden. ⁴⁴

K. k. Post zu Feldkirch

Nr. 25 1795: Lack, rund ca. 26 mm: Österreich; Doppeladler (ohne Insignien), Erzherzogshut, Vliesorden; (darunter Aufschrift:) FELDKIRCH, Posthorn. ⁴⁵

ad) Bludenz, Sonnenberg

K. k. Lehenbares Sternbachsches Vogteiamt Bludenz-Sonnenberg in Bludenz

Nr. 26 1776; 1802: Papier, rund ca. 25 mm: Freiherrliches Wappen Sternbach; Freiherrnkron: ohne Umschrift. ⁴⁶

b) Haus Hohenems, Harrach-Hohenems

ba) Hohenems, Lustenau

Reichsgräfliche Hohenemsische (Oberamts-) Kanzlei in Hohenems

Nr. 27 (1651, 1652) 1660; 1661: Wachs (hängend)/Papier, rund ca. 32 mm: Hohenems (Steinbock); Grafenkrone: CARL FRIDERICH GRAFE ZU H. E. V. G. CANTZLEY SIGIL. ⁴⁷

Nr. 28 1662: Lack, rund ca. 30 mm: Hohenems (Steinbock); Grafenkrone: FRANZ WIL. GRAFE [unleserlich]MBS GAL. V. VADUZ CANTZLEY SIGIL. ⁴⁸

Nr. 29a 1676; Papier, oval ca. 28/24, Hohenems (Steinbock); Grafenkrone (5 Blätter): ohne Umschrift. ⁴⁹

Nr. 29b 1698; 1761: Papier/Lack, oval ca. 21/19 mm: Hohenems (Steinbock); Grafenkrone (5 Blätter): ohne Umschrift. ⁵⁰

Nr. 29c 1700; 1702: Papier, rund ca. 22 mm, Hohenems (Steinbock); Grafenkrone (5 Blätter): ohne Umschrift. ⁵¹

Nr. 29d 1744; 1759: Lack, oval ca. 22/18 mm: Hohenems (Steinbock); Grafenkrone (5 Blätter): ohne Umschrift. ⁵²

Nr. 30 1673; 1702: Papier, oval ca. 18/15, Hohenems (Steinbock nach links gerichtet); Grafenkrone (5 Blätter): ohne Umschrift. ⁵³

Nr. 31 1760; Lack: oval ca. 22/20 mm: Hohenems (Steinbock); Grafenkrone (9 Perlen): ohne Umschrift.⁵⁴

bb) Lustenau

Reichsgräfliches Harrachisches und Hohenemsisches Oberamt des Reichshofes Lustenau in Hohenems

Nr. 32 1767; 1807: Lack/Papier, rund ca. 22 mm: Harrach (mit drei Straußenfedern göpelförmig besteckte Kugel), Hohenems; Grafenkrone: ohne Umschrift.⁵⁵

Nr. 33 1777; 1809: Lack/Papier, rund ca. 32 mm: Harrach, Hohenems; Grafenkrone: ohne Umschrift.⁵⁶

Reichsgräfliche Harrach-Hohenemsisches Inspektoramt

Nr. 34 1803: Lack, rund ca. 32 mm: Harrach, Hohenems; Adelskrone: GREFL. MARIA REBECCA HARRACHISCHES INSPECTIONS SIGILL.⁵⁷

c) Abtei Weingarten

Blumenegg

Weingartner Oberamt der Reichsherrschaft Blumenegg in Thüringen

Nr. 35 1644: Lack, achteckig ca. 18/13 mm: Weingarten (Rebe), Blumenegg (Wolkenfeh); nimbierter Abt (hl. Benedikt ?); (Aufschrift:) V.W.I.B.: ohne Umschrift.⁵⁸

Nr. 36 1731; 1796: Papier, rund ca. 34 mm: Weingarten (Rebe), Blumenegg (Wolkenfeh); nimbierter Abt (hl. Benedikt?): S. CANCEL. VICARIAT. WEINGART. IN BLUMMENEGG.⁵⁹

Nr. 37 1754; 1776: Papier, rund ca. 24 mm: Weingarten (Rebe), Blumenegg (Wolkenfeh); Rangkrone (3 Blätter, 6 Perlen): S. CANCEL. IMP. DYNASTIAE BLUMENEGGENSIS.⁶⁰

d) Abtei Einsiedeln

St. Gerold

Einsiedler Kanzlei der Reichsherrschaft St. Gerold in St. Gerold

Nr. 38 1632/1644: Lack/Papier, oval ca. 25/20 mm: Einsiedeln (Raben), St. Gerold (Basilisk); hl. Gerold mit Pilgerstab in der Linken und Rosenkranz in der Rechten: SIGILV. PREPOSITVRAE S. GEROLDI.⁶¹

Nr. 39 1721/1797: Papier, rund ca. 35 mm: Einsiedeln (Raben); St. Gerold (Basilisk); hl. Gerold mit Pilgerstab in der Linken und Rosenkranz in der Rechten: SIGILV. PREPOSITVR ST. GEROLD.⁶²

Nr. 40 1753: Lack/Papier, rund ca. 25 mm: Einsiedeln (Raben); St. Gerold (Basilisk); Adelskrone: S. P. S. G..⁶³

e) Haus Oranien-Nassau-Dillenburg

Herrschaft Blumenegg mit St. Gerold

Fürstlich Oranien-Nassauisches Oberamt in Thüringen

Nr. 41 1804: Papier, oval ca. 33/29 mm : Weingarten (Löwe in mit Herzen bestreutem Feld) Oranien-Nassau: [unleserlich] ORAN. NASS. OBERAMT TURING[EN].⁶⁴

2. Siegel der landesfürstlichen Ämter

2.1. Entwicklung der landesfürstliche Verwaltungsorganisation

Die Begriffe „Vorarlberg“ und „Land Vorarlberg“ bürgerten sich erst in den Jahrzehnten nach 1750 ein.⁶⁵ Davor ist meist von den „Herrschaften vor dem Arlberg“ die Rede, häufig von den „vier“ Herrschaften, auch wenn in Urkunden mehr als vier genannt werden, im 16. und 17. Jahrhundert regelmäßig Feldkirch, Bregenz, Bludenz, Sonnenberg, Neuburg, Hohenegg, mitunter auch das Montafon.⁶⁶ Die Vierzahl ergab sich zunächst durch die Gruppierung Feldkirch-Neuburg, Bregenz-Hohenegg, Bludenz-Montafon sowie Sonnenberg.

Sonnenberg und Bludenz galten als gleichrangige Herrschaften, obwohl sie gemeinsam verwaltet wurden, Neuburg und Hohenegg hingegen nur als Attribute der Herrschaften Feldkirch und Bregenz. Der Herrschaft Hohenegg wurde bis zum Schluss mit einem Amtmann in Weitnau eine nachgeordnete Verwaltung belassen, eine

„Außenstelle“ des Vogteiamtes Bregenz.⁶⁷ Hingegen bedeutete das Ende der Emser Pfandschaft 1679 wohl auch das Ende der Vogtei Neuburg. Bereits die Emser werden, so lange sie auch die Vogtei Feldkirch zum Pfand hatten (zuletzt 1614 bis 1654), die Herrschaft Neuburg von der Schatzenburg aus verwaltet haben, anschließend von Hohenems aus. Prugger berichtet in seiner Feldkircher Chronik von 1685, dass Neuburg eine „besondere Herrschaft“ und deren „Vogt und Pfandsinhaber“ Graf Clary-Aldringen die „niedere Jurisdiction“ habe, während die hohe in die Herrschaft Feldkirch gehöre.⁶⁸ Die neuen Pfandinhaber ließen die so genannte „große Pfandschaft Neuburg“, zu der die Burgen Neuburg, Höchst-Fußach, Alt- und Neumontfort, Tosters und Jagdberg samt Zubehör zählten, durch Verwalter und zugleich Bestandsinhaber besorgen, die zumindest noch bis 1696 als „Vogteiverwalter der Herrschaft Neuburg“ in Urkunden aufscheinen.⁶⁹ Hier gilt es, den vielschichtigen Begriff „Herrschaft“ zu klären.

Die Bezeichnungen „Herrschaft“ und „Grafschaft“ bedeuteten ursprünglich dasselbe, „nämlich ein in der Hauptsache räumlich geschlossenes Gebiet, in welchem ein Dynast die der alten Grafschaftsgewalt entsprechenden Herrschaftsrechte besessen hat.“⁷⁰ Doch spätestens im 18. Jahrhundert setzte ein Bedeutungswandel ein. Zum einen wurde unter „Herrschaft“ weiterhin der Bezirk verstanden, über den die Landesherrschaft reichte; in neuerem Verständnis ein „Territorium“.

Daneben dürfte mit „Herrschaft“ auch der Sprengel eines landesfürstlichen Amtes verstanden worden sein. So gehen Herrschaften mit dem Verlust eigener Verwaltungen (Vogteien) in andere Herrschaften auf, zum Beispiel Neuburg in Feldkirch. In diesem Sinn wird der Begriff in diesem Aufsatz überwiegend verwendet.

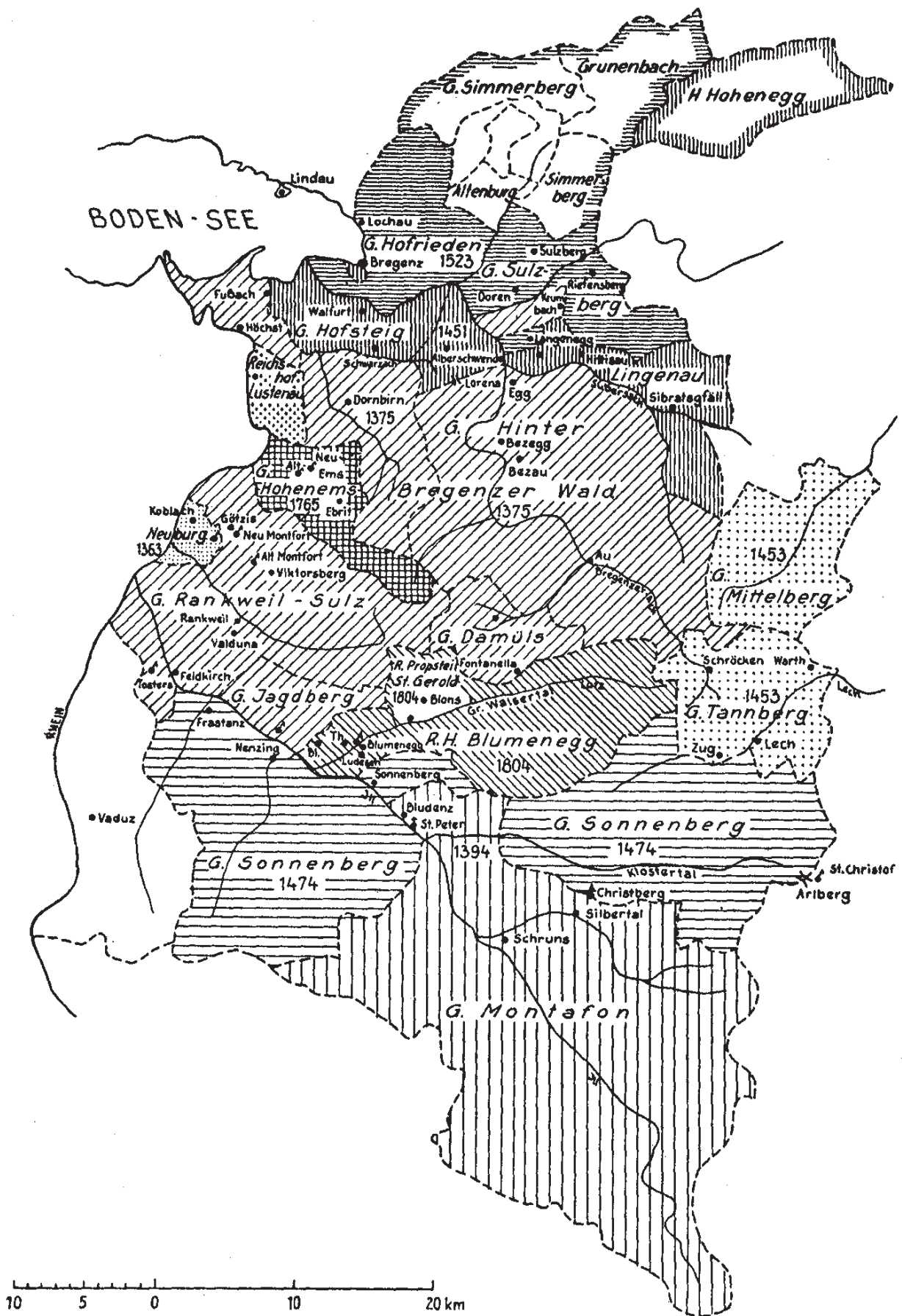
Zudem wurde „Herrschaft“, und das ist verwirrend, weitgehend losgelöst von Hoheitsrechten zu einem Begriff der Domänenverwaltung. Dies ist wohl eine Folge der zahlreichen Verpfändungen, mitunter bekräftigt durch Belehnungen: Der Landesherr behält sich die Landeshoheit und mehr oder weniger die daraus erfließenden hoheitlichen Rechte vor, tritt aber die Verwaltung einer Herrschaft, eines Gericht oder auch nur einzelner „Staatsgüter“ samt Rechten und Einkünften als Pfand (und Lehen) an einen Kreditgeber ab. Dessen

Recht, der „Fruchtgenuss“, wurde nun ebenfalls als „Herrschaft“ bezeichnet, und abgeleitet davon auch der betreffende Güterkomplex, auch wenn es sich nur um eine Burgruine samt zugehörigen Grundstücken und Abgaben handelte, manchmal verbunden mit der niederen Gerichtsbarkeit.⁷¹ So heißt es in einer Landesbeschreibung von 1740 doppeldeutig, dass „Schloss und Herrschaft“ Neuburg mit noch anderen zugehörigen Orten derzeit von den Grafen Clary-Aldringen als Pfandschaft besessen werde, sonst aber zur „Herrschaft Feldkirch“ gehöre.⁷² 1777 ging die Pfandschaft an die Grafen Wolkenstein-Rodenegg über. Das „Pfandgericht Neuburg“ (später Gemeinde Koblach) zählte 1792 gerade einmal 451 Einwohner.⁷³

Diese landesfürstliche Verwaltungsorganisation führte wohl den Verfasser der Landesbeschreibung von 1740 zur Feststellung, dass es sich eigentlich um fünf Herrschaften handle, „als Veldtkirch, Bregenz, Hohenegg, Bludenz und Sonnenberg, obwohl beede letztere gemeinglich nur von ain Herrschaft zusammengezählt werden.“⁷⁴ Bludenz und Sonnenberg bildeten eben zusammen einen landesfürstlichen Verwaltungssprengel, die Vogtei Bludenz, Hohenegg dagegen einen separaten, wenn auch Bregenz untergeordneten Amtsbezirk.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts bildeten also drei gleichrangige Vogteien oder Vogteiamter in Bregenz, Feldkirch und Bludenz das Grundgerüst der landesfürstlichen Verwaltung vor dem Arlberg.⁷⁵ Die Vogtei Bregenz umfasste die Herrschaften Bregenz und Hohenegg, die Vogtei Feldkirch die Herrschaft Feldkirch (mit Neuburg), die Vogtei Bludenz die Herrschaften Bludenz und Sonnenberg. Sie waren den drei oberösterreichischen (o.ö.) „Wesen“ (Geheimer Rat, nachgeordnet Hofkammer und Regiment) in Innsbruck unterstellt. Zu deren Verantwortungsbereich zählten neben Tirol samt den Hochstiften Brixen und Trient bis 1752 auch die drei „Vorlande“ Breisgau, Schwäbisch-Österreich und Vorarlberg.⁷⁶ Ab 1748 wurden die Innsbrucker Stellen den neuen Zentralstellen in Wien untergeordnet und mehrfach reformiert.⁷⁷

Ziel der Reformen auf allen Ebenen war eine effektivere Staatverwaltung durch eine Professionalisierung, Vereinheitlichung und klare Aufbauorganisation. Dem entsprach ein neues staatsrechtliches Konzept: „die Monarchische Union von Ständestaaten wandelt sich in einen födera-



Die Gerichte und die territoriale Einigung Vorarlbergs (WELTI, Landesgeschichte).

tiven Staat um, der ab 1804 die Bezeichnung ‚Kaisertum Österreich‘ trägt.“⁷⁸

Bei der Neuorganisation der Herrschaften vor dem Arlberg orientierte sich Wien nicht an Tirol, sondern am Breisgau und an Schwäbisch-Österreich. Entsprechend versuchte bereits Karl VI., das Vogteiamt Bregenz 1726 zu einem „Direktorium und Oberamt“ mit erweiterter Zuständigkeit aufzuwerten.⁷⁹ Einer effektiven Unterordnung der Vogteiamter Feldkirch und Bludenz waren allerdings schon dadurch Grenzen gesetzt, dass die beiden Vogteien verpfändet waren. Deren Vögte waren nominell die Pfandinhaber, die in der Regel wieder Vogteiverwalter bestellten. Die Herrschaften Sonnenberg und Bludenz wurde 1744 sogar erbliches Lehen der Freiherren von Sternbach.

Die modernere Bezeichnung „Oberamt“ wurde im Übrigen, unabhängig von der konkreten Titulatur, auch allgemein für das oberste Amt einer Herrschaft verwendet und ersetzte die antiquierte Bezeichnung „Vogteiamt“. So heißt es in der Landesbeschreibung von 1740, die Vorarlberger Herrschaften würden durch „zway landstförschtliche oberämter“ in Feldkirch und Bregenz verwaltet. Früher habe das Haus Österreich den obersten Beamten als „Vogt“ bezeichnet. Die „Vogtei Feldkirch“ sei bisher noch nicht „aufgehoben“, jene in Bregenz aber nach dem Tod des letzten Vogtes (1725) in ein „Direktorium“ umgewandelt worden.⁸⁰ Gelegentlich fand behelfsmäßig die Bezeichnung „Ober-Vogteiamt“ Verwendung.

1735 hatte die Hofkanzlei Karl VI. davon abgeraten, Oberamtsdirektor Freiherr von Landsee zum „Landvogt“ für Vorarlberg zu bestellen, zumal der Widerstand der Beamten in Feldkirch und Bludenz samt den Ständen groß sei.⁸¹ Erst Maria Theresia (1740 bis 1780) vermochte 1750 die Stellung der zentralen Oberämter in Schwäbisch-Österreich und vor dem Arlberg als untere Mittelbehörden zu stärken.⁸² Nun firmierte der Direktor des Oberamtes der Herrschaften Bregenz und Hohenegg zugleich als „Landvogt in Vorarlberg“. ⁸³ Die verpfändete Vogtei Feldkirch wurde ausgelöst.

1752 wurden die Vorarlberger Ämter mit jenen des Breisgaus und Schwabens von Innsbruck losgelöst und der neuen vorderösterreichischen (v.ö.) Repräsentation und Kammer in Konstanz (ab 1759 in Freiburg) unterstellt.

1765 vereinnahmte Habsburg die Reichsgrafschaft Hohenems, die jedoch nicht in den österreichischen Länderverband integriert wurde, sondern im schwäbischen Reichskreis verblieb. Die Landesherrschaft über den Reichshof Lustenau wird letztlich die Erbtochter Maria Rebecca von Hohenems weitgehend behaupten können.

Ein Plan, die landesfürstlichen Verwaltungen in Bregenz, Feldkirch und Bludenz zu einem zentralen Oberamt in Hohenemser Palast zusammenzuziehen, scheiterte bereits Widerstand der Vogteiverwalter in Feldkirch und Bludenz.⁸⁴ Hohenems erhielt eine eigene Administration, die dem Oberamt Bregenz unterstellt wurde und zumindest zeitweise ebenfalls in Bregenz residierte.

Entsprechend wurde 1770 im v.ö. Behördenschematismus folgende Organisation ausgewiesen:

K. k. Oberamt der Graf- und Herrschaften Bregenz, Hohenems und Hohenegg mit Administrationen für Hohenems und Hohenegg.

13 unterstellte Gerichte: Bregenz, Hohenegg, Altenburg, Hofsteig, Sulzberg, Lingenau, Hofrieden, Simmerberg, Grünenbach, Alberschwende, Tannberg, Mittelberg, Kellhöfe.

K. k. Ober-Vogteiamt der Graf- und Herrschaft Feldkirch.

8 unterstellte Gerichte: Feldkirch, Dornbirn, Bregenzerwald, Höchst-Fußach, Rankweil-Sulz, Neuburg, Jagdberg, Damüls.

K. k. lehenbares Ober-Vogteiamt der Graf- und Herrschaften Bludenz und Sonnenberg.

3 unterstellte Gerichte: Bludenz, Sonnenberg, Montafon.⁸⁵

Bevölkerung des Kreises Vorarlberg 1792*

Ober-/Vogteiamt	Herrschaft	Seelen
Bregenz	Bregenz	29.654
	Hohenegg	2.402
	Hohenems	2.682
		34.738
Feldkirch	Feldkirch	31.191
Bludenz	Bludenz	9.912
	Sonnenberg	6.372
		16.284
Gesamt		82.213

* Ohne die Enklaven Lustenau, Blumenegg und St. Gerold.

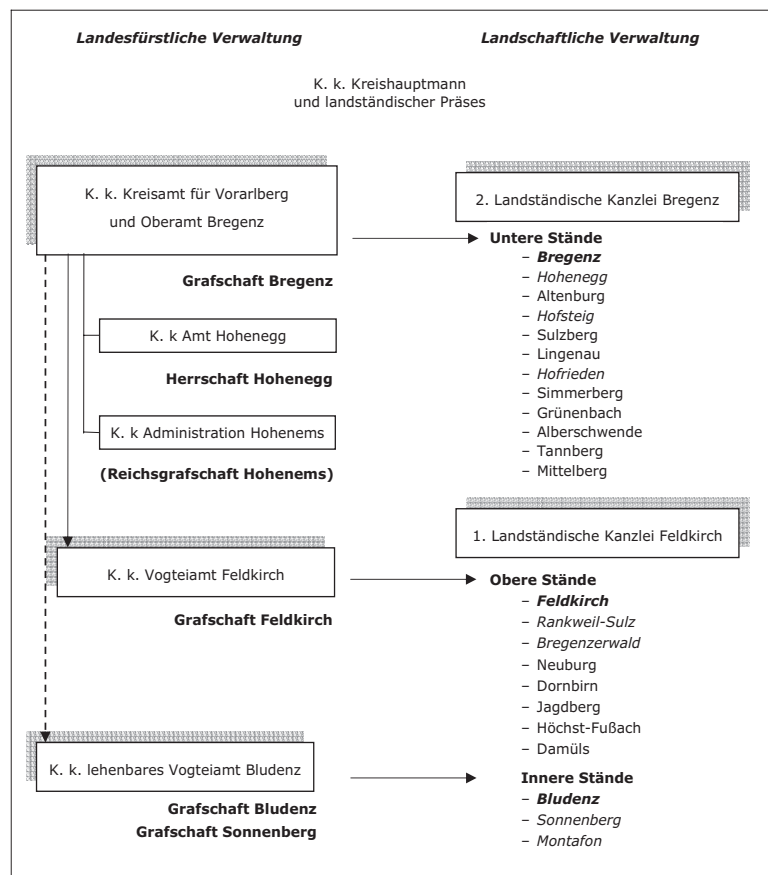
Quelle: Landesbeschreibung 1792 (wie Anm. 73), S. 38; eigene Berechnungen.

1782 wurden diese Ämter wieder Innsbruck, dem „K. k. Gubernium für die oberösterreichischen Fürstentümer und Lande“,⁸⁶ zugewiesen. Das hatte zur Folge, dass auch Vorarlberg 1786 in den Genuss einer reformierten Kreisverwaltung kam, die Josef II. (1780 bis 1790), mit Ausnahme Vorderösterreichs, schrittweise in allen habsburgischen Ländern einführt.⁸⁷ In Tirol waren 1754 Kreisämter als neue Verwaltungsebene zwischen dem Gubernium und den zahlreichen Gerichten einge- zogen worden. In den Herrschaften vor dem Arlberg blieb es bei der bisherigen Asymmetrie: Es wurde nicht, wie 1767 angedacht, anstelle der drei „Ober- ämter“ ein Kreisamt errichtet. Vielmehr hatte das Oberamt Bregenz, das bereits bisher nominell auch „Landvogtei für Vorarlberg“ war, künftig als „Kreisamt für das Land Vorarlberg“ zusätzlich die kreisamtlichen Geschäfte mitzuverrich- ten. Die Vogteiämter Feldkirch und Bludenz samt den nachgeordneten Gerichten wurden *in publicis, politicis et cameralibus* – also in Angelegen- heiten der allgemeinen und der Finanz- verwaltung – der Oberaufsicht des Kreisamtes untergeordnet. *In iustitiali-*

bus – in der Justizverwaltung – blieben sie dem Oberamt Bregenz weiterhin gleichrangig.⁸⁸

Nachdem auch die Herrschaften Hohenems und Hohenegg ihre nachgeordneten Ämter behiel- ten, blieb die hergebrachte „Herrschaftsstruktur“ in der Verwaltungsorganisation erhalten, wenn- gleich die stärkere Machtkonzentration beim Kreisamt die Integration der Herrschaften fördern wird. Im Behördenschematismus firmiert die Provinzzentrale 1784 als „Landvogtey Bregenz, Hohenems, und Hohenegg“, 1788 als „Kreisamt, Landvogtey Bregenz, Hohenems, und Hohenegg“ und schließlich als „K. k. Kreisamt in Vorarlberg, auch Landvogtey, und Oberamt der Graf- und Herrschaften Bregenz, Hohenems und Hohenegg“ (1795).⁸⁹

Die von Napoleon erzwungene Neuordnung Europas ließ kurzfristig wieder eine vorderöster-



Verwaltungsorganisation des Landes und Kreises Vorarlberg 1786 bis 1805

reichische Perspektive zu.⁹⁰ Österreich erwarb eine Reihe benachbarter Territorien, die unter einer v.ö. Regierung in Günzburg neu organisiert werden sollten, darunter die Vorarlberger Enklaven Blumenegg und St. Gerold, die 1804 akquiriert wurden. Doch auch die gleichzeitige Zuordnung des Kreis- und Oberamtes Bregenz zur neuen Landesstelle in Günzburg kam nicht mehr zum Tragen.

Der Preßburger Frieden vom Dezember 1805 bereitete Vorderösterreich endgültig ein Ende. Österreich musste die gesamten Vorlande an Napoleons Verbündete abtreten, „*die sieben [sic!] Herrschaften im Vorarlbergischen mit ihren Inkorporationen, die Grafschaft Hohenems, die Grafschaft Königsegg-Rothenfels, die Herrschaften Tettnang und Argen und die Stadt Lindau nebst ihrem Gebiete*“ an Bayern.⁹¹ Am 14. März 1806 wurde in Bregenz die Übergabe an das neue Königreich an Bayern zelebriert.⁹²

2.2. Österreich

2.2.1. Gestalterische Gemeinsamkeiten

Spezielle Kanzleisiegel lassen sich für die österreichische Verwaltung vor dem Arlberg bisher erst ab 1727/28 belegen, zunächst für das Oberamt Bregenz. Es ist daher gut möglich, dass sie eine Folge der Verwaltungsreform von 1726/27 waren.

Als Vorbild für die Gestaltung der österreichischen Kanzleisiegel (Nr. 4 bis 25) dienten zweifellos die Majestätssiegel der jeweiligen Herrscher. Es lassen sich in der Gestaltung mehrere Gemeinsamkeiten feststellen:

- Die Siegel zeigen jeweils den Bindenschild des Erzhauses Österreich (im Kreisamtssiegel Österreich-Lothringen) und die Wappen der betreffenden Herrschaften.

- Regelmäßig ist der Wappenschild oder ein Arrangement von Wappenkartuschen einem nimbierten, von der Kaiserkrone überhöhten Doppeladler aufgelegt und der (Haupt-)Schild mit dem Erzherzogshut bedeckt. In wenigen Fällen wurde auf den Doppeladler verzichtet (Nr. 11a, 11b, 12, 16, 20). Häufig ist der (Haupt-)Schild mit der Kette des Ordens vom Goldenen Vlies umschlossen.

- Durch Inschriften wird durchwegs klargestellt, um wessen Siegel es sich handelt.

– Dabei werden sie nicht als „Herrschaftssiegel“, sondern als „Amtssiegel“ bezeichnet. Bei den zunächst überwiegenden lateinischen Umschriften ist meist von der erzfürstlichen Kanzlei (SIGILLUM CANCELLARIAE ARCHIDUCALIS), ab 1767 von der kaiserlich-königlichen Kanzlei (SIGILLUM CANCELLARIAE CAESAREAE REGALIS) einer Grafschaft (COMITATUS) oder einer Herrschaft (DYNASTIA) die Rede. Bei deutschen Umschriften wird eine konkrete Amtsbezeichnung verwendet (OBERAMT, VOGTEIAMT, ADMINISTRATION, usw.).

Nur zum Teil weisen die Siegel herrscherspezifische Merkmale auf. Bei den älteren Siegeln hält der Doppeladler, wie im Kanzlei- und Majestätssiegel Maria Theresias (1740 bis 1780),⁹³ keine Reichsinsignien (Szepter, Schwert und Reichsapfel) in den Fängen. Allerdings ist zu beachten, dass die kaiserlichen Attribute auch in den Siegeln fehlen, die bereits zur Regierungszeit ihres Vaters Karl VI. (1711 bis 1740) verwendet wurden (Nr. 4a, 4b, 4c, 5, 20). Auffallend ist hingegen, dass wir ab 1781, mit Beginn der Alleinherrschaft ihres Sohnes Josef II. (1780 bis 1790), Siegel mit den Insignien belegen können (Nr. 15).⁹⁴ Josef bekleidete seit dem Tod seines Vaters Franz I. (1745 bis 1765) die römische Kaiserwürde. Im selben Jahr hatte ihn Mutter Maria Theresia zum Mitregenten in den Erblanden bestellt. Seit dieser Zeit firmierten die Kanzleien auf den neuen Siegen als „kaiserlich-königliche“ Ämter. Ob ein Zusammenhang besteht, bliebe zu ergründen. Eindeutig auf Josef II. verweist jedenfalls das Kreisamtssiegel (Nr. 6, 7), das als Herzschild als neues „genealogisches“ Herrscherwappen Österreich-Lothringen (noch ohne den Habsburger Löwen) zeigt. Auf die Proklamation des „Kaisertums Österreich“ 1804 durch den gleichzeitig noch römischen Kaiser Franz II. (1792 bis 1806) verweist die Umschrift im Siegel der „kaiserlichen, auch kaiserlich-königlichen“ Administration Hohenems (Nr. 17). Die Präpositionen „k. auch k. k.“ wurden nach dem Erlöschen des Alten Reiches 1806 wieder auf „k. k.“ geändert.⁹⁵

Aus dem Rahmen fallen das ältere Hohenegger Amtssiegel (Nr. 18) sowie das Feldkircher Zoll- und Postsiegel (Nr. 24, 25).

2.2.2. K. k. Oberamt der Herrschaften Bregenz, Hohenegg und Hohenems

Für das Oberamt der Herrschaften Bregenz und Hohenegg lassen sich gleich acht verschiedene Bregenz-Hohenegger Siegel nachweisen (Nr. 8a bis 11b), die von 1727/28 bis zur Erweiterung des Amtssprengels um Hohenems in Gebrauch waren.

Für 1738 ist ein großes Wachssiegel mit der Umschrift S. DES KAYSER. OSTERR. ERZF. [OBERAM]TS BREGENZ UND HOCHENECC 1726 überliefert (Nr. 9). Dieses „Prunksiegel“ belegt nicht nur das Repräsentationsbedürfnis der Bregenzer Beamten, sondern wohl auch ihren Anspruch als ranghöchste und nominell vorgesetzte Behörde der österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg. Gesteigert war dies, wie wir noch sehen werden, bei den Landvogteisiegeln von 1751 der Fall (Nr. 4, 5).

Ende November 1766 teilte das Oberamt Bregenz dem Vogteiamt Bludenz mit, dass es von nun an den Titel „Kaiserlich Königliches Oberamt beider Grafschaften Bregenz und Hohenems, auch der Herrschaft Hohenegg“ führe. Der Brief wurde allerdings noch mit einem herkömmlichen Siegel verschlossen.⁹⁶ Die Landeshuldigung ging im Mai



Nr. 9: K. k. Oberamt Bregenz 1738



Nr. 13: K. k. Oberamt Bregenz 1767

1767 in Szene. Spätestens jetzt ließ das Oberamt neue Siegelstöcke für nicht minder repräsentative Siegel gravieren (Nr. 12 bis 15), die bis zur Reform zum Ober- und Kreisamt 1786 Verwendung fanden. Hohenems rangiert darin über Hohenegg. Ein interessantes Detail im ersten dieser Siegel (Nr. 12) sind die Emser „Kardinalsquasten“, auf die wir bei der Administration Hohenems zurückkommen werden (Nr. 16).

2.2.3. K. k. Amt der Herrschaft Hohenegg

Die Herrschaft Hohenegg war 1451 als Teil der „alten Herrschaft“ Bregenz an Habsburg gelangt.⁹⁷ Sie war ein Lehen des Abtes der Reichsabtei Kempten. Doch in der Landesbeschreibung von 1740 heißt es, dass das Haus Österreich seit dem Tod des letzten Bregenzer Vogtes von Pappus – Johann Andreas von Pappus (1664 bis 1725) –⁹⁸ keinen Lehensträger mehr bestellt und das Lehen auch nicht mehr „requirieret“ worden sei.⁹⁹ Hohenegg sei durchwegs eine eigene landesfürstliche Verwaltung belassen worden, weil die Herrschaft das Privileg einer eigenen Malefizgerichtsbarkeit genieße.¹⁰⁰

Hohenegg war zugleich ein landesfürstlicher Amtsbezirk und ein Stand der Vorarlberger Landschaft. Allerdings konnten die Hohenegger ihren Ammann nicht wählen, seine Stelle nahm der

landesfürstlichen Amtmann ein, der vom Oberamt und vom Gericht entlohnt wurde.¹⁰¹ Diese landesfürstliche und landständische Doppelstellung kommt vielleicht auch in der Siegelpraxis zum Ausdruck. Ein Siegel der Herrschaft Hohenegg (Nr. 18) finden wir auf dem Schreiben, mit dem der Malefizrichter und sämtliche Gerichts- und Hauptleute den Malefizrichter Johann Immler und Johann Burger ermächtigen, am 12. Jänner 1722 beim Landtag in Feldkirch der Pragmatischen Sanktion formell zuzustimmen,¹⁰² mit der Kaiser Karl VI. die Unteilbarkeit und Untrennbarkeit der habsburgischen Erblande mit einer einheitlichen Erbordnung samt subsidiärer weiblicher Erbfolge festlegte und für seine Tochter Maria Theresia zu sichern trachtete. Über einem großen Herrschaftswappen ist kleiner der österreichische Bindenschild platziert. Erzherzogshut und Kaiserkrone fehlen. Laut Umschrift handelt es sich nicht um ein „Amtssiegel“, sondern um das Siegel der „Herrschaft Hohenegg“. Auch der Stand Sonnenberg siegelte als „Herrschaft Sonnenberg“.¹⁰³ Dieses Hohenegger Siegel verwendete allerdings 1786 auch Amtmann Gottlieb Philipp Jakob Beer.¹⁰⁴ Es lässt sich daher schwer entscheiden, ob es sich um ein ständisches oder ein landesfürstliches Siegel handelte. Vermutlich diente es zu beiden Zwecken.



Nr. 19: K. k. Amt Hohenegg 1787

Ab Oktober 1787 lässt sich ein Amtssiegel nachweisen (Nr. 19), das offenbar nach dem Vorbild des neuen Kreisamtssiegels gestaltet wurde. So wird der Büffelkopf der Herren von Hohenegg nicht mehr wie bisher üblich im Profil gezeigt,¹⁰⁵ sondern frontal und mit Nasenring, was beim Kreisamtssiegel zur Fehldeutung als „Montafoner Ochse“ beigetragen haben dürfte.¹⁰⁶ Ungewöhnlich an diesem Hohenegger Siegel ist, dass Österreich und Hohenegg in Form eines Allianzwapens aneinandergelehnt sind.

Im April 1806, nach der Übernahme der Herrschaft an Bayern, verfügte die „Amtmannschaft Hohenegg“ in Weitnau über ein größeres und ein kleineres „Amts-Signet“.¹⁰⁷ Die oben beschriebenen Siegel sind gleich groß. Demnach dürfen wir noch auf zumindest einen weiteren Siegelfund hoffen.

2.2.4. K. k. Administration der Herrschaft Hohenems

Als das Haus Hohenems 1759 im Mannesstamm erlosch, nützte das Erzhaus Österreich diese Gelegenheit, um die Grafschaft, die wie ein Sperrriegel im Rheintal lag, endlich zu vereinnahmen.¹⁰⁸ Ausgerechnet Habsburgs Erbtochter Maria Theresia machte der Emser Erbtochter Maria Rebecca die weibliche Erbfolge in dieser Reichsgrafschaft streitig. 1765 ließ sie sich von ihrem Gatten, dem römischen Kaiser Franz I. von Lothringen, mit der Reichsgrafschaft Hohenems belehnen. Hohenems wurde jedoch nicht in den österreichischen Staatsverband eingegliedert, sondern verblieb im schwäbischen Reichskreis.

Österreich errichtete für seine neue Reichsgrafschaft eine eigene K. k. Administration, die dem Oberamt Bregenz untergeordnet wurde. Der Administrator, ein Oberamtsrat, wird allerdings von 1778 bis 1794 in Bregenz residieren.¹⁰⁹ Zunächst hatte er zugleich auch die Territorialangelegenheiten („*quoad in Territoria*“) des Reichshofes Lustenau zu bearbeiten.¹¹⁰ Österreich beanspruchte ihn als Bestandteil der Reichsgrafschaft, obwohl ihn die Emser Grafen nur in Personalunion besessen hatten. Wie in Hohenems wurde auch in Lustenau eine österreichische Wappensäule aufgepflanzt.¹¹¹

Doch in diesem Punkt wird Gräfin Rebecca, die mit einem Grafen von Harrach (Rohrau-Kune-

wald) verheiratet war, nicht klein begeben und 1786 vor dem Reichshofrat Recht bekommen. Parallel zur k. k. Administration bestand das gräfliche Oberamt weiter, das nach der Trennung von Reichslehen und Allod weiterhin die privaten Güter des Hauses Harrach-Hohenems verwaltete und zudem in Konkurrenz mit der österreichischen Verwaltung die landesfürstliche Verwaltung des Reichshofes Lustenau beanspruchte. So erteilte die „Hochgräfliche von Harrachische Oberamtskanzlei des Reichshofs Lustenau“ dem Hofamman ebenso Anweisungen wie die „K. k. Subdelegierte Hoheits-Administration des Hofes Lustenau“. ¹¹² Das Oberamt in Bregenz behandelte die Hohenemser Beamten als bloße „Privatbeamte“ einer landsässigen Herrschaft. Deshalb dürfe sich Hohenemser Oberamtskanzlei bei Ausfertigung von Urkunden allenfalls des Wappens der Grafen von Harrach bedienen, das Hohenemser Wappen stehe ihr aber nicht mehr zu. ¹¹³

Österreich versuchte also, das Wappen der Reichsgrafen von Hohenems als Symbol der Landeshoheit exklusiv für sich zu beanspruchen. Nur Erzherzogin Maria Theresia als der neuen Reichsgräfin sollte dieses Wappen zustehen. Bezeichnend ist ein Steinrelief, das heute im Torbogen des Hohenemser Palastes angebracht ist und den Emser Steinbock als Schildhalter des österrei-

chischen Bindenschildes zeigt. ¹¹⁴ Beide Wappen wurden in das Siegel der neuen k. k. Administration übernommen. Ein Symbol für den Reichshof Lustenau konnte wohl schon deshalb nicht aufgenommen werden, weil Österreich ja die Rechtsposition vertrat, dass er ein unselbständiger Bestandteil der Grafschaft sei. Dafür übernahm die österreichische Verwaltung in ihre Siegel ein anderes, merkwürdiges Attribut:

Über dem Portal des Hohenemser Palastes ist bis heute ein Wappen mit dem Emser Steinbock zu sehen, dem der Kardinalshut Märk Sittich III. (1533 bis 1595) aufliegt, von dem je sechs Quasten (fiocchi) abhängen. ¹¹⁵ Wir finden sie stilisiert im Siegel der Administration Hohenems (Nr. 16) und des übergeordneten Oberamtes Bregenz (Nr. 12) wieder: Dort hängen vom Erzherzogshut, der dem Wappenschild aufliegt, zu beiden Seiten je zwei Quasten ab – eine bewusste oder unbewusste, jedenfalls aber eigenartige Verquickung weltlicher und geistlicher Herrschaftssymbolik, die vielleicht vom Streit um die Landeshoheit herrührt. In einem „großen“ Siegel des Oberamtes von 1767 (Nr. 13), in dem der Wappenschild auf dem Doppeladler ruht, wurde auf diese „Kardinalsquasten“ verzichtet; ebenso in den jüngeren Administrationsiegeln mit Doppeladler (Nr. 14, 15; 17).

2.2.5. K. k. Vogteiamt Feldkirch

Wenn 1726 die Entscheidung fiel, nicht das weiter zurückreichende Vogteiamt Feldkirch, sondern jenes in Bregenz zum „Direktorium und Oberamt“ aufzuwerten, mag dabei auch eine Rolle gespielt haben, dass die Herrschaft Feldkirch verpfändet war. Nach einigen Jahrzehnten Vogteiverwaltung in Eigenregie hatte der Landesfürst die Herrschaft Feldkirch 1680 an Christian Zech von Deybach, Freiherr zu Sulz (1630 bis 1693), seines Zeichens o.ö. Hofkammervizepräsident in Innsbruck, als Pfand gegeben. Als Vogt beerbten ihn seine Söhne Franz Philipp Maria (1669 bis 1725) und Sigmund Ignaz Maria (1677 bis 1740), die ebenfalls als Beamte der drei o.ö. „Wesen“ Karriere machten. ¹¹⁶ Der Wirkungskreis der Vögte und ihrer Vogteiverwalter ergab sich aus den Bestallungsbriefen. ¹¹⁷ Neben dem Vogteiverwalter zählten der Hubmeister und der Hofschreiber zum Feldkircher „Dreigestirn“.



Nr. 16: K. k. Administration Hohenems 1767

Der Versuch einer Verwaltungsreform 1726/27 hatte ständige Kompetenz- und Titulaturstreitigkeiten zwischen Bregenz und Feldkirch zur Folge. Dabei mag den Feldkircher Beamten die „schützende“ Verpfändung an die Freiherren von Zech durchaus zustatten gekommen sein. Gleich im ersten von 53 Punkten ihrer „Restabilisierungsresolution“ von 1750 verfügte Maria Theresia: *„Um denen beständigen bis anhero fürgedaurten schädlichen Uneinigkeiten zwischen dem Bregenzer Ober- und Veldkircher Vogtey-Amt auf ein vor alle mal eine abhülffliche maaß zu verschaffen, haben Wir gnädigst entschlossen, daß das Vogtey-Amt zu Veldkirchen von nun an dem Ober-Amt zu Bregenz untergeben seye [...]“* Um dies zu gewährleisten, habe sie von der Witwe des verstorbenen Vogtes Sigmund Freiherr von Zech die verpfändete Vogtei Feldkirch zurückgelöst.¹¹⁸ Letztlich wird es aber erst mit der Errichtung des Kreisamtes 1786 gelingen, das Vogteiamt Feldkirch Bregenz wirksam unterzuordnen.

Vielleicht kommt der Konkurrenzkampf mit Bregenz auch in den Feldkircher Vogteiamtssiegeln zum Ausdruck, die sich jedenfalls ab 1746 belegen lassen (Nr. 20, 21). Zu dieser Zeit war Sigmund von Zech bereits seit Jahren tot, die Herrschaft aber noch verpfändet.

Dass die inzwischen integrierte Herrschaft Neuburg in diesen Siegeln nicht aufscheint, ist nachvollziehbar. Nach dem Bregenzer Muster könnten wir deshalb erwarten, dass sich den Wappenschild Österreich und die Herrschaft Feldkirch teilen, doch zeigen die Siegel links, über der Montforterfahne für Feldkirch, zudem einen Adler. Die Zech von Deybach führten seit der Erhebung in den Freiherrenstand zusätzlich zu den angestammten drei Sternen einen gekrönten Doppeladler im Wappen.¹¹⁹ Der Adler im Feldkircher Amtssiegel dürfte zwar gekrönt sein, hat jedoch nur einen Kopf. Nachdem wir ihn als Symbol der Reichsunmittelbarkeit ausschließen dürfen, lässt er sich wohl nur als das Wappentier der Gefürsteten Grafschaft Tirol interpretieren. Wollten die Feldkircher damit demonstrieren, dass sie direkt den „drei oberösterreichischen Wesen“ in Innsbruck und nicht Bregenz unterstehen? – Dafür spricht noch eine zweite Auffälligkeit:

Die Feldkircher Beamten sind die einzigen, die in der Siegelumschrift konsequent hervorheben, dass sie eine „oberösterreichische“ Herrschaft



Nr. 21: K. k. Vogteiamt Feldkirch 1753

verwalten. An sich hatte sich für den Sprengel der Innsbrucker Behörden der Ausdruck „ober- und vorderösterreichische Lande“ eingebürgert, wobei Vorarlberg den „Vorlanden“ zuzurechnen war. Doch auch die Innsbrucker bezeichneten sich kurz als „oberösterreichische Regierung“ usw.¹²⁰ Die Feldkircher führten übrigens ihr „o.ö.“ Siegel offenbar unbeanstandet auch während der Zugehörigkeit zur Provinz Vorderösterreich (1752 bis 1782) weiter.

Ein jüngeres Siegel (Nr. 22) ist wie üblich als „Siegel der Kanzlei der Grafschaft Feldkirch“ (SIG. CANCELARIAE COMITATUS VELDKIRCHENSIS) beschriftet. Die Umschriften der beiden älteren Siegel stellen hingegen nicht ausdrücklich auf die Grafschaft ab, sondern nur auf die O.Ö. HOF SCHREIBEREY VELDKIRCH.

Die angestammten Feldkircher Amtstitel „Hubmeister“ und „Hofschreiber“ wiesen bis ins 15. Jahrhundert zurück, als Feldkirch das habsburgische Verwaltungszentrum vor dem Arlberg war.¹²¹ Der „Hubmeister“ wurde wohl im Rahmen der Verwaltungsreform 1750 in „Rentmeister“ umbenannt, während die Restabilisierungsresolution die Bezeichnung „Hof- oder Landschreiber“ offen ließ.¹²² Es wird nicht nur Sparsamkeit gewe-



Nr. 22: K. k. Vogteiamt Feldkirch 1798

sen sein, wenn das Vogteiamt Feldkirch an ihrem „Hofschreibereisiegel“ festhielt, obwohl sich in den Behördenschematismen der Titel „Landschreiber“ durchsetzte. Vielleicht wollten sie damit in der Titulatur wenigstens einen historischen Vorrang symbolisieren.

Das Siegel Nr. 21, das sich über 50 Jahre lang nachweisen lässt, zeigt unter dem Wappenschild kaum wahrnehmbar die Jahreszahl 1737. Was dieses Datum bedeuten soll, konnte ich bisher nicht klären. Das Jahr der Gravur in den Siegelstock einzuprägen, wäre sehr unüblich. Ein Vogtwechsel fand 1737 nicht statt. Am ehesten wäre vielleicht an eine Organisationsmaßnahme oder an einen kleinen „Sieg“ im Titulaturstreit zu denken.

Wenn der Aufwand in Sachen Siegel im Vergleich zu den Bregenzern offenbar bescheiden blieb, legte sich doch auch das Vogteiamt Feldkirch spätestens 1791 repräsentativere „große“ Siegel zu (Nr. 22, 23).

2.2.6. K. k. lehenbares Sternbachsches Vogteiamt Bludenz

Während wir also bereits bei der noch verpfändete Vogtei Feldkirch spätestens ab 1746 Amtssiegel mit eindeutig landesfürstlichem Gepräge antref-

fen, dürfte das dem Landesfürsten noch weiter entrückte Vogteiamt Bludenz erst verhältnismäßig spät und nur selten ein Kanzleisiegel verwendet haben, das sich zudem nur auf die Freiherren von Sternbach als Lehensinhaber bezog.

Die Herrschaften Bludenz und Sonnenberg waren seit ihrer Erwerbung 1420/1474 über weite Strecken verpfändet.¹²³ 1730/31 erwarb mit landesfürstlicher Zustimmung Franz Andreas Freiherr von Sternbach (1675 bis 1755) die Pfandschaft. Er war durch Bergbau zu Vermögen gekommen und konnte die Pfandsumme 1744 erhöhen, wofür Maria Theresia ihn und seine männlichen Leibeserben mit den beiden Herrschaften belehnte.

Während den Zech als Feldkircher Vögte bei der Bestellung von Vogteiverwaltern de facto nur ein Nominierungsrecht zukam,¹²⁴ hatten die Sternbach die Ein- oder Absetzung ihrer Beamten den o.ö. Stellen nur anzuzeigen.¹²⁵ Allerdings bemühten sich Maria Theresia und ihre Söhne mit Erfolg, auch die Vogtei Bludenz so weit als möglich in die landesfürstliche Verwaltung ein- und Bregenz unterzuordnen. Dennoch blieb eine Sonderstellung dieser österreichischen Lehensherrschaften gegenüber den unmittelbar landesfürstlichen Herrschaften bestehen. In den v.ö. Schematismen finden wir die Bludenzer Behörde bis 1782 als „K. k. lehenbares Sternbachsches (Ober-)Vogteiamt beider v.ö. Graf- und Herrschaften Bludenz und Sonnenberg“¹²⁶, in den o.ö. Schematismen zunächst als „K. k. Vogteiamt der Herrschaften Bludenz, Sonnenberg, Montafon, sodann der dahin untergeordneten Gerichter“ mit Sternbach als Vogt und Lehensinhaber.¹²⁷ Doch spätestens 1795 scheint es im gedruckten Behördenschematismus gar nicht mehr auf,¹²⁸ obwohl sich der Zugriff aus Bregenz und Innsbruck verstärkte.

Die Sonderstellung wird auch im Kanzleisiegel deutlich, das sich jedenfalls ab 1776 nachweisen lässt (Nr. 26). Es zeigt, ohne jede Inschrift, das freiherrliche Wappen der Sternbach. Dieses Amtssiegel scheint allerdings nur wenig verwendet worden zu sein.

Ein entscheidender Grund für die Bludenzer „Amtssiegelarmut“ mag in der Gestaltung der Beamtenentlohnung zu suchen sein. So standen dem Vogteiverwalter gemäß den Bestallung um 1730 als Besoldung neben einem Jahresfixum von 300 Gulden, die gewöhnlichen Sitzungsgelder,



Nr. 26: K. k. lehenbares Vogteiamt Bludenz 1802

Schreib- und Siegeltaxen zu, zudem eine Dienstwohnung im Schloss und ein Holzbezugsrecht.¹²⁹ So weit und so lange Siegeltaxen ein variabler Lohnbestandteil der Beamten waren, werden sie nach Möglichkeit mit ihren persönlichen Siegeln beglaubigt haben.¹³⁰

Gerade die feste Besoldung aus der „Staatskassa“ anstelle der früher üblichen Belehnung, Verpfändung oder „Verpachtung“ markiert den Übergang zum „Staatsbeamten“, zur modernen Bürokratie. Insoweit ein Zusammenhang zwischen Festbesoldung und der Einführung von Amtssiegeln besteht, können wir auch in ihnen Symbole des neuen Verwaltungssystems des aufgeklärten Absolutismus sehen. Nun tritt eine anonyme Behörde in Erscheinung. Eine verbindende Symbolik im Siegelbild – Bindenschild, Erzherzogshut, Doppeladler – verweist auf die Einbindung in eine straffere Organisation des bürokratischen Zentralismus, der in einem Einheitsstaat münden wird, der allein die zentralen Herrschaftssymbole in den landesfürstlichen Behördensiegeln zulässt.

2.2.7. K. k. Landvogtei für Vorarlberg und K. k. Kreisamt für Vorarlberg

Die Effektivität der Organisationsreformen 1726, 1750 und 1786 lässt sich auch an der Siegeltradition des Oberamtes Bregenz ablesen.

Bis 1786 bleibt das Siegelbild auf die Herrschaften Bregenz, Hohenegg und Hohenems (ab 1767) beschränkt (Nr. 6 bis 15). Nur im 1738 verwendeten „Prunksiegel“ (Nr. 9) wird die Aufwertung zum Oberamt 1726 angesprochen.

Für 1751 sind neben diesen Oberamtssiegeln zwei „Landvogteisiegel“ überliefert (Nr. 4, 5), mit denen Bregenz seinen Führungsanspruch symbolisch auf die Herrschaften Feldkirch, Bludenz und Sonnenberg erweiterte. Zum einen wurden deren Wappen neben Bregenz und Hohenegg mit in das Siegel aufgenommen. Zum anderen siegelte laut Umschrift die „Erzherzogliche Kanzlei der Provinz (Vor-)Arlberg“ (Nr. 4), ja mit dem „großen Siegel“ gar die „Erzherzogliche Regierung (!) der Provinz (Vor-)Arlberg“ (Nr. 5: SIGILLUM REGIMENTI ARCHIDUCALIS PROVINCIAE ARLBERGICAE). Damit wollte die Landvogtei wohl Autorität demonstrieren. Jedenfalls bekräftigt sie mit diesem Siegel im Mai 1751 auch Schreiben, mit denen sie den widerspenstigen Gerichten Punkt für Punkt mitteilte, was ihnen von Ihrer Majestät allergnädigst verordnet und anbefohlen worden ist.¹³¹ Der Widerstand war so hartnäckig, dass Maria Theresia 1752 ihre Anordnungen zum Teil abmilderte.¹³² Das „Regimentum“ im großen Siegel war bestenfalls als Latinisierung der „Landvogtei“ gedacht; andernorts war dafür „Advocatia provincialis“ üblich.¹³³ Als „Regiment“ wurde gleichzeitig aber die o.ö. Regierung, die übergeordnete Verwaltungs- und Justizstelle, in Innsbruck bezeichnet. Das Siegel könnte daher nicht nur von den Kollegen in Feldkirch und Bludenz als anmaßend empfunden worden sein. Auffällig ist jedenfalls, dass die beiden Landvogteisiegel bisher nur für 1751 belegt werden können.

Mit der Reform von 1786 wird das Oberamtssiegel schließlich zum Ober- und Kreisamtssiegel erweitert (Nr. 6, 7). Es zeigt nun um den Herzschild Österreich-Lothringen gruppiert alle sechs Herrschaften. Ein Unterschied zum Landvogteisiegel besteht darin, dass Hohenems das Feld von Sonnenberg zugestanden wurde, das sich nun, wie ein Attribut der Herrschaft Bludenz, ein Feld mit Hohenegg teilen muss. In der Landesbeschreibung von 1792 ist Sonnenberg tatsächlich nur als ein Gericht der Herrschaft Bludenz ausgewiesen.¹³⁴

Mit dem Bedeutungszuwachs verändert sich die Titulierung „Ober- und Kreisamt“ in der Verwal-

tungspraxis zu „Kreis- und Oberamt“ und schließlich kurz „Kreisamt“. In der Siegelumschrift bleibt es hingegen beim ursprünglichen „Ober- und Kreisamt“.



Nr. 5: Landvogteisiegel 1751

Nachdem das k. k. Oberamt der Herrschaft Blumenegg mit St. Gerold 1804 nicht dem Kreisamt unterstellt wurde, bestand in dieser Hinsicht kein Ergänzungsbedarf.



Nr. 7: Kreisamtssiegel 1788

Feldkirch	Österreich	Bregenz
Bludenz	Hohenegg	Sonnenberg

Feldkirch	Österreich	Lothringen	Bregenz
Bludenz	Sonnenberg	Hohenegg	Hohenems

2.2.8. Sonstige k. k. Ämter

Zweifelloos führten auch weitere landesfürstliche Ämter und Amtspersonen spezielle Kanzleisiegel. So meldete das Vogteiamt Feldkirch im März 1806 bei der Umstellung auf die bayerischen Siegel Bedarf für sich, das Rentamt, das Oberzollamt und das landesfürstliche Gymnasium an.¹³⁵

Die Rentämter (= „Finanzämter“) in Bregenz und Feldkirch wurden von den Rentmeistern geführt, die traditionell wieder zu den Spitzenbeamten des Oberamtes wie Vogteiamtes zählten. Inwieweit die Rentämter tatsächlich bereits ausgegliedert waren, bliebe zu prüfen.¹³⁶ In der Siegelammlung des Vorarlberger Landesarchivs sind ohne weitere Angaben Siegel für ein „Rentamt Bregenz“ und ein „Rentamt Feldkirch“ überliefert. Es handelt sich dabei aber um die städtischen Finanzverwaltungen.¹³⁷

Für das Feldkircher Zollamt lässt sich ein Amtssiegel nachweisen, das Zoller Christoph Gerbert 1764 verwendete (Nr. 24). Der Feldkircher Postmeister Adrian von Häusler siegelte 1795 mit Doppeladler, Bindenschild und Posthorn (Nr. 25). Beide Siegel sind ausgesprochen „landesfürstlich“ gestaltet.

2.3. Hohenems, Harrach-Hohenems

2.3.1. Reichsgräfliches Hohenemsisches Oberamt

Auf den Sonderfall der Reichsgrafen von Hohenems wurde bereits hingewiesen. Spätestens für Karl Friedrich (1640 bis 1675) und seinen Bruder Franz Wilhelm I. (1640 bis 1662), den Begründer der Vaduzer Linie, sind spezielle Kanzleisiegel überliefert (Nr. 27, 28). Mit ihnen begann der wirtschaftliche und politische Abstieg des Hauses Hohenems. 1691 sah sich der Kaiser erstmals veranlasst, zur Ordnung der Verhältnisse eine Administration einzusetzen.

Spätestens ab 1676 lässt sich in unterschiedlicher Form ein kleines Kanzleisiegel ohne Inschrift mit dem Emser Wappen und einer Grafenkrone belegen (Nr. 29a bis 31), das in seiner Schlichtheit dem Reichsgräflichen Oberamt in dieser wechsellvollen Zeit unbeschadet der jeweiligen Regenten oder Administratoren dienen



Nr. 27: Reichsgräfliche Kanzlei Hohenems 1676

konnte. Es wurde zum Siegel der Reichsgrafschaft Hohenems, zu einem landesfürstlichen Symbol, das, wie wir gesehen haben, die österreichische Verwaltung ab 1766 für sich allein beanspruchte.

2.3.2. Gräfliches Harrach-Hohenemsisches Oberamt

Gräfin Rebecca verzichtete zwar nicht auf ihr väterliches Wappen, kombinierte es im Kanzleisiegel aber mit dem Familienwappen ihres Mannes, der Grafen von Harrach (Nr. 32 bis 34). Mit diesem Allianzwappen unterstrich Rebecca wohl auch ihre landesfürstlichen Ansprüche auf den Reichshof Lustenau, die der Reichshofrat nach einem langwierigen Prozess 1786 bestätigte.¹³⁸ 1789 gestand Österreich Harrach-Hohenems die Hoheitsrechte über Lustenau weitgehend zu, behauptete aber weiterhin dessen Vertretung im schwäbischen Reichskreis. Nicht desto trotz konnten die Lustenauer schließlich 1792 ihrer Landesfürstin Rebecca huldigen.

Mit der Rückübersiedlung der k. k. Administration von Bregenz nach Hohenems residierten ab 1794 in diesem kleinen Marktflecken zwei landesfürstliche Ämter, die den Emser Steinbock im



Nr. 33: Reichsgräflich Harrach-Hohenemsisches Oberamt 1767

Wappen führten. Das bisher „Hochgräfliche von Harrachische Oberamt des Reichshofes Lustenau“ titulierte sich nun als „Reichshochgräfliches Harrachische und Hohenemsische Oberamt des Reichshofes Lustenau und Allodien zu Hohenems“, später auch als „Reichsgräflich Harrachisches Oberamt“.¹³⁹ Für 1803 lässt sich ein „Gräflich Maria Rebecca Harrachisches Inspektionsiegel“ belegen (Nr. 34). Was es damit auf sich hat, bliebe zu klären.

1806 trat Rebeccas einzige Tochter Maria Walpurga, die mit Graf Klemens zu Waldburg-Zeil verheiratet war, das Erbe an. Ihr gelang es, auch gegenüber den neuen bayerischen Landesherren ihre Ansprüche auf Lustenau in Form eines mediatisierten „Patrimonialgerichts Lustenau“ ein Stück weit zu behaupten.¹⁴⁰ Es führte das Harrach-Hohenemsische Kanzleisiegel (Nr. 33) neben einem Waldburg-Harrachischen fort.¹⁴¹ Nun wurde wohl das Wappen der Harrach zur Legitimation im Amtssiegel beibehalten, während die neue Unterlinie Waldburg-Zeil-Lustenau-Hohenems das Wappen der Waldburg-Zeil führte.¹⁴² 1813 überschrieb Walpurga ihrem Gatten alle Besitzungen und Rechte in Vorarlberg. – Im Übrigen wurde auch das Pfandgericht Neuburg der Grafen Wolkenstein in ein Patrimonialgericht umgewandelt.

2.4. Weingarten, Einsiedeln, Oranien-Nassau

2.4.1. Weingartisches Oberamt der Herrschaft Blumenegg und Einsiedler Propstei St. Gerold

Frühe Kanzleisiegel lassen sich in klösterlicher Verwaltungstradition für Blumenegg (1644) und St. Gerold (1632) belegen. Die beiden Enklaven



Nr. 36: Oberamt der Reichsherrschaft Blumenegg 1751



Nr. 27: Kanzlei der Propstei St. Gerold 1753

inmitten der österreichischen Herrschaften dienten den Benediktinerabteien Weingarten und Einsiedeln als Refugien.¹⁴³

Weingarten erwarb Blumenegg 1612/1614. 1648 gelang es Einsiedeln, seinen in dieser Herrschaft gelegenen Hof St. Gerold (heute Gemeinden St. Gerold und Blons) aus der Landesherrschaft Weingartens loszukaufen. Mit der Verleihung der Hoheitsgerichtsbarkeit bildete St. Gerold ab 1718 eine Blumenegg gleichberechtigte Reichsherrschaft. Das „Oberamt der freien Reichsherrschaft Blumenegg“ residierte in Thüringen, die „Kanzlei der freien Reichsherrschaft St. Gerold“ in St. Gerold. Vielleicht lassen auch die repräsentativen Kanzleisiegel auf einen Wettbewerb zwischen beiden Herrschaften schließen.

Die älteren Siegel zeigen Heilige als „Schildhalter“ – bei Blumenegg vermutlich den hl. Benedikt (Nr. 35, 36), bei St. Gerold jedenfalls den hl. Gerold (Nr. 38, 39). Bei den jüngeren Siegeln liegen den Wappenschilden dagegen weltliche Rangkronen auf (Nr. 37, 40), und nicht etwa eine Mitra oder ein kirchlicher Hut. Vielleicht sollte damit die Landeshoheit ausgedrückt werden, ähnlich den Schwertern als weltliche Insignien bei Abteiwappen. Während die Inschrift St. Gerold durchgehend als „Propstei“ (PREPOSITVRA) ausweist, wechselt Blumenegg beim jüngsten Siegel vom „Vikariat Weingartens in Blumenegg“ zur „Reichsherrschaft Blumenegg“ (S. CANCELL. IMPERIALIS DYNASTIAE BLUMENEGGENSIS).

Die Schilde zeigen jeweils gespalten oder geteilt das Wappen der Herrschaft wie des „Klosterstaates“, dem sie zugehört.

Beim Blumenegger Wappen, das in drei waagrechten Reihen stilisierte Wolken zeigt, handelt es sich wohl um ein Pelzwappen, um Wolkenfeh.¹⁴⁴ Wir finden es bereits in Emser Chronik von 1616 mit der Begründung, dass die Herrschaft ursprünglich den abgestorbenen Edlen von Blumenegg gehört habe, deren Wappen (angeblich)¹⁴⁵ noch im ebenfalls abgebildeten Schild der Grafen von Fürstenberg fortbestehe – eine historische Fiktion.¹⁴⁶ Wie auch immer: Laut Grabherr wurde es bereits 1629 urkundlich als „*der Herrschaft Blumenegg gewöhnliches Landdessiegel*“ bezeichnet.¹⁴⁷ Das würde eher auf die Landschaft, denn auf die Herrschaft Blumenegg hinweisen,¹⁴⁸ was eigenartig wäre. Grabherr zitiert denn auch das „Blumenegger Landschaftsarchiv“, das leider weit-

gehend verloren sein dürfte.¹⁴⁹ Von einem landschaftlichen Siegel berichtet Grabherr sonst nichts, nur über persönliche Siegel einzelner Landammänner.¹⁵⁰ Jedenfalls finden wir die Wolken 1644 im Siegel der Herrschaftskanzlei (Nr. 35, ebenso Nr. 36, 37). Darüber ist eine Weinrebe zu sehen, das sprechende Wappen des Weingartner Konvents, während die Kanzlei der Reichsabtei einen Löwen im Siegel führte. Bereits Abt Georg Wegelin (1587 bis 1627), der erste Benediktiner als Landesherr, nahm das Blumenegger Wappen in das große Abteiwappen und –siegel auf.¹⁵¹ Die meisten seiner Nachfolger taten es ihm gleich.¹⁵²

Spätestens ab Ende des 16. Jahrhunderts finden wir St. Gerold im Wappen der Einsiedler Äbte, symbolisiert durch einen Basilisken.¹⁵³ Dieses teuflische Wappentier wird auf die hl. Maria Magdalena zurückgeführt, der die Propsteikirche ursprünglich geweiht war und die bereits 1371 auf dem ältesten bekannten Propsteisiegel aufscheint.¹⁵⁴ Propst Burkhard von Krenkingen, später auch Abt, führte dann 1410 neben der hl. Magdalena erstmals einen Wappenschild mit dem Basilisken im Siegel, der zum Propsteiwappen wurde.¹⁵⁵ Er wird als Anspielung auf die bösen Geister gedeutet, die Jesus aus der „Sünderin“ Magdalena austrieb.¹⁵⁶ 1501 erscheint erstmals auf dem Propsteisiegel die Figur des hl. Gerold mit Fürstenhut, hier mit dem Schwert in der Rechten.¹⁵⁷ In der Wappendarstellung der Emser Chronik von 1616 trägt er unter dem Heiligenschein andeutungsweise noch einen Fürstenhut statt dem Schwert, aber einen Pilgerstab in der Linken; zu seinen Füßen der Schild mit dem Basilisken¹⁵⁸, der in Stein gehauen auch das um diese Zeit errichtete Grabdenkmal des hl. Gerold zierte.¹⁵⁹ Die Darstellung auf den überlieferten Siegeln unterscheidet sich von der Emser Chronik in zwei Punkten: Gerold hält einen Rosenkranz in der Rechten (Nr. 38, 39) und der Wappenschild zeigt gespalten neben dem Basilisken der Propstei die zwei Raben der Abtei Einsiedeln (Nr. 38, 39, 40). Der St. Gerolder Basilisk wurde in unterschiedlicher Ausgestaltung als Mischwesen aus einem Hahn und einem Drachen dargestellt. In der Einsiedler Stiftsbibliothek konnte übrigens noch um 1760 ein frisch aus dem Ei geschlüpfter Basilisk bestaunt werden,¹⁶⁰ vermutlich ein missgestaltetes Kücken.

2.4.2. Oranien-Nassauisches Oberamt in Thüringen

Als sich die weltlichen Fürsten im Zuge der napoleonischen Neuordnung Europas für ihre linksrheinischen Verluste mit der Säkularisierung und Mediatisierung geistlicher Fürstentümer entschädigten, fiel Weingarten samt Blumenegg 1802 zunächst an Prinz Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau, den späteren König der Niederlande, der kurzerhand auch die Einsiedler Herrschaft St. Gerold vereinnahmte. Im Reichsdeputationshauptschluss 1803 wurde diese Besitznahme bestätigt.¹⁶¹



Nr. 36: Oranien-Nassauisches Oberamt Thüringen 1804

Die „Fürstlich Oranien-Nassauische Oberamtskanzlei“ in Thüringen beglaubigte 1804 mit einem Siegel, das bis auf die Umschrift dem Kanzleisiegel der aufgehobenen Reichsabtei Weingarten entsprach (Nr. 41). Es zeigt das „Wappen der äbtlchen Kanzlei“, ¹⁶² einen schreitenden Löwen (der an die Welfen als Stifter erinnert) in einem mit roten Herzen bestreuten blauen Feld. „Theaterstücke aus der Zeit Abt Sebastians [1687 bis 1730,

UN] reden darüber, die Herzen seien deswegen gewählt worden, damit Abt, Mönche und Verwaltungsbeamte bei Gericht ein Herz für die Untertanen hätten.“¹⁶³

1804 konnte schließlich Österreich die beiden Enklaven erwerben. Bei der Huldigungsfeier am 1. November wurden die begeisterten Untertanen belehrt, dass die oranien-nassauischen Wappen gegen österreichische auszutauschen sind.¹⁶⁴ Ein entsprechendes Siegel des nun österreichischen Oberamtes in Thüringen gilt es noch aufzuspüren.

2.5. Einheitliche Behördensiegel im modernen Zentralstaat

Worum sich die österreichischen Herrscher seit Maria Theresia letztlich vergeblich bemüht hatten, verwirklichten die Bayern binnen weniger Jahre: eine weitgehend gleichförmige, zentral gesteuerte Staatsverwaltung; einen modernen Bürokratismus, der auch darin zum Ausdruck kam, dass die staatlichen Behörden nun einheitlich das neue königliche bayerische Wappen im Siegel zu führen hatten.

Wunschgemäß sandte das Landesgubernium in Innsbruck dem Ober- und Kreisamt Bregenz Mitte März 1806 als Vorlage einen Abdruck des Wappens und wies darauf hin, dass die Siegelumschriften mit alleiniger Ausnahme der Regierungsveränderung beizubehalten seien.¹⁶⁵ Einige Tage später konnte das Kreisamt der Administration Hohenems bereits mit neuem Siegel mitteilen, wie die Postillione neu einzukleiden sind. Das Rundsiegel (40 mm) zeigt das Wappen des bayerischen Königs, darüber die neue Königskrone, mit zwei gekrönten Löwen mit Szeptern als Schildhalter. Die Umschrift lautet: „KÖNIGLICH BAI-RISCHES KREIS- UND OBERAMT IN VORARL-BERG“.¹⁶⁶

Wenig später wies das Kreisamt alle landesfürstlichen Ämter an, die alten Siegelstöcke einzusenken, um sie in Bregenz – deutlich bescheidener – neu gravieren zu lassen.¹⁶⁷ Doch im November 1806 wurde eine neue Behördenorganisation verfügt. Damit erhielten die Graveure erneut Arbeit.¹⁶⁸

Bei der Rückkehr zu Österreich standen die Ämter 1814 wieder vor dem Problem, sich provi-

sorisch behelfen zu müssen. So verfügte das Landgericht Bregenz offenbar über einen Siegelstock für das alte Kreisamtssiegel, mit dem es noch 1817 beglaubigte.¹⁶⁹

Seit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches 1806 war das Kaisertum Österreich ein vollsouveräner Staat. Das Landgericht Weiler im Allgäu (ehemals Hohenegg, Altenburg, Simmerberg, Grünenbach und Kellhöfe) waren bei Bayern verblieben. Die übrigen ehemaligen Herrschaften vor dem Arlberg, einschließlich Hohenems, Lustenau, Blumenegg und St. Gerold, waren nun zu einer österreichischen Land und Kreis Vorarlberg integriert. Diese Unterscheidung ist wichtig: Neben die Länder sind in den Jahrzehnten seit 1750 staatliche Verwaltungssprengel – Gouvernementsbezirke – getreten,¹⁷⁰ wobei dem Land Vorarlberg nur ein Kreis des Guberniums für Tirol und Vorarlberg entsprach.

Der Kaiser mochte sich noch Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc. nennen, doch das Amt des Landesfürsten war zum reinen Titel verblasst. Als Folge der Pragmatischen Sanktion von 1722 gab es nur noch den Monarchen der Länderverbindung, der 1804 folgerichtig den Titel eines „Kaisers von Österreich“ annahm. Die mitunter bis zur Handlungsunfähigkeit geschwächten Landstände allein vertraten nun das Land, die übermächtigen staatlichen Landesbehörden den Gesamtstaat. Das kam in der Siegelpraxis sinnfällig zum Ausdruck.

Die Länderstellen, für Vorarlberg die übergeordneten Behörden in Innsbruck, hatten sich grundsätzlich des „Staatswappens“ (Majestätssiegel) zu bedienen. Für den Fall, dass in den Siegelbildern das betreffende Landeswappen nicht enthalten war, ließen Maria Theresia (1752, 1760) und Josef II. (1780) den Länderstellen für das Landeswappen einen Platz im Siegel anweisen. Franz II. (I.) ging noch darüber hinaus. Im Dezember 1804 gab er den Auftrag an alle landesfürstlichen Behörden, *„dass sich künftig keine derselben blos des Wappens der Provinz, in der sie sich befindet, oder des allerhöchsten Handsiegels (mit dem kleinen Wappen) – sondern durchaus des mittleren, oder nach Umständen – des großen Wappens zu bedienen habe, und nur den Ständen die Führung des eigenen Wappens der Provinz in ihren Siegeln gestattet sei“*.¹⁷¹ Diese Anordnung wiederholte der Kaiser im August 1806.¹⁷²

3. Siegel der landschaftlichen Ämter

3.1. Landschaftliche Organisation und Verwaltung

Ab dem ausgehenden Mittelalter bildeten die drei Städte Feldkirch, Bregenz und Bludenz mit letztlich 23 „ländlichen“ Gerichten eine Landschaft der österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg.¹⁷³ Das verbindende Element war der gemeinsame Landesfürst. Kernaufgaben der „Landstände“ waren die Landesverteidigung sowie die Bewilligung von Hilfstruppen oder –geldern, wozu sie der Landesfürst bei Bedarf zu Landtagen einberief. Aus der Finanzierung und Verumlagerung der Hilfgelder (außerordentlichen Steuern) entwickelte sich eine landständische Finanzverwaltung, die auch für die Einkassierung und Ablieferung der jährlichen Herrschaftssteuer an die landesfürstliche Finanzverwaltung zuständig wurde.

Das Haupt der Stände war zunächst unbestritten die Stadt Feldkirch, deren Kanzlei die landschaftlichen Geschäfte mitbesorgte. Sie berief auch die allgemeinen Ständerversammlungen ein. Doch nach 1640 vermochte sich die Stadt Bregenz als zweiter „ausschreibender Ort“ zu etablieren, teilten sich die beiden Städte die Führung der Landstände. Diese hatten ihren Zenit allerdings bereits überschritten und wurden im Zeitalter des Absolutismus von der landesfürstlichen Verwaltung immer fester an die Kandare genommen.

Auch wenn Feldkirch klar die Nummer Eins blieb, fungierte nun die Bregenzer Stadtkanzlei als zweite landschaftliche Kanzlei mit einer separaten „unterständischen“ Kassa. Die Kanzleigeschäfte besorgte jeweils der rechtskundige Stadtschreiber, später als Syndicus bezeichnet. Die beiden Kassen führten die Bürgermeister, die jedoch meist einen Kassier beauftragten. Die ständische Originalregistratur wurde in Feldkirch geführt.¹⁷⁴ Entsprechend ist später in den Schematismen für Feldkirch eine landständische Buchhaltung ausgewiesen.

Die beiden landschaftlichen Kanzleien in Feldkirch und Bregenz besorgten nicht nur allgemeine Geschäfte, sondern fungierten auch als „oberständische“ und „unterständische Kanzlei“. Auf regionaler Ebene könnte auch die Kanzlei der weit schwächeren Stadt Bludenz als „innerständische Kanzlei“ eine Rolle gespielt haben. Nicht von ungefähr ist in ihrem Archiv ab 1676 eine dritte

Serie der ständischen Landjahrtrautungen (Rechnungsabschlüsse) überliefert.¹⁷⁵

Die Landstände waren nicht in Kurien geschieden, aber regional untergliedert. Die Gerichte der Herrschaft Bregenz-Hohenegg bildeten die „unteren Stände“, jene der Herrschaften Feldkirch sowie Bludenz und Sonnenberg die „oberen Stände“. Dabei bildeten die drei Gerichte der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg als „innere Stände“ noch eine Untergruppe der oberen Stände.

Diese regionale Gliederung entsprach nicht zufällig den landesfürstlichen Verwaltungsstrukturen. Die Rechtssprechung und Selbstverwaltung der einzelnen Gerichte war vom Landesfürsten abgeleitet. So begaben sich seine Feldkircher Beamten 1677 selbst zur Ammanwahl ins abgelegene Damüls, um der Gerichtsgemeinde klar zu machen, dass das erzfürstliche Amt der Herrschaft Feldkirch dem Gericht Damüls vor urdenklichen Zeiten wegen der Unwegsamkeit und Unkosten das Ammannamt überlassen habe.¹⁷⁶ Auch die anderen Vogteiämter griffen immer stärker in die Ämterbestellungen ihrer Gerichte ein. Die einzelnen Gerichte wurden weitestgehend auf staatlich kontrollierte Verwaltungsgenossenschaften zurückgestutzt. Spätestens mit der österreichischen Straf- und Zivilrechtskodifikation erodierten die Landsbräuche. Nach den josefinischen Regulierungen verfügten 1790 von den 24 Gerichten noch 14 über eine niedere Zivilgerichtsbarkeit, vier hatten zudem beschränkten Anteil an der Strafgerichtsbarkeit (Bregenz, Feldkirch, Hohenegg, Hinterbregenzerwald).¹⁷⁷

Mögen uns die Landstände vor dem Dreißigjährigen Krieg noch als „Länderbund“ entgegen-treten, erscheinen sie im 18. Jahrhundert immer mehr in der Rolle eines „Gemeindeverbandes“. Sehr überspitzt formuliert: „Die Stände blieben äußerlich gleich, hatten aber keine Bedeutung mehr.“¹⁷⁸ Für Österreich galt allgemein: „Der dualistische Ständestaat“ – beherrscht vom Dualismus Landesfürst–Landstände – „wird zur autonomen, von den Landständen allein vertretenen Gebietskörperschaft, die, ohne selbst Staat zu sein, im Rahmen des Staates der Länderverbindung einige wenige obrigkeitliche Aufgaben besorgt.“¹⁷⁹

Die absolutistischen Reformschritte 1726/27, 1750/52 und 1786 galten nicht nur der landesfürst-

lichen, sondern ebenso der landschaftlichen Verwaltungsorganisation. Seit 1750 fungierte der Landvogt als „Direktor“ der Stände; später der Kreishauptmann als „Präses“, dem die Landstände 1792, zusätzlich zu seiner landesfürstlichen Besoldung von 2.450 Gulden, noch 300 Gulden an jährlicher Aufwandsentschädigung zu bezahlen hatten.¹⁸⁰ Ohne sein Wissen durften sich die Stände nicht mehr versammeln.

Zwar gelang es gegen den Widerstand der Landstände nicht, die landschaftliche Verwaltung in Bregenz zu konzentrieren und die Tagungen auf die wichtigsten Stände zu beschränken. Wer aber den Behördenschematismus zu Rate zog, sah die Vorarlberger Landschaft auf ein landesfürstliches Instrument beschränkt: Unter der Überschrift „*Vorarlberg-ständisches Direktorium und Landesausschuß*“ sind (erstmalig 1777) nur der Landvogt als „*Director der vorarlbergischen Stände*“ und namentlich nur die „*Deputati conferentialis*“, die Vertreter der so genannten „Konferentialstände“ (Feldkirch, Bregenz, Bludenz, Hohenegg, Sonnenberg, Rankweil-Sulz, Hinterbregenzerwald, Montafon, Hofsteig, Hofrieden) ausgewiesen; zudem die „*Landständische Directorial-Kanzlei*“ (die Syndici der Städte Feldkirch und Bregenz), eine „*Ständische Einnehmer*“ (der ober- und der unterständische Kassier), eine „*Ständische Buchhaltung*“ in Feldkirch sowie der Bregenzer Stadtarzt zugleich als „*Landschafts-Physicus*“.¹⁸¹ Während 1803 rund 60 Bedienstete im Sold der Tiroler Landschaft standen, sind für Vorarlberg gerade sechs ausgewiesen, wovon wenigstens die Hälfte als städtische Beamte die landschaftlichen Geschäfte im Nebenamt besorgten.¹⁸² Das galt allerdings noch für weiteres städtisches Personal, zum Beispiel für einen Kanzlisten und den Kanzleidiener der Stadt Feldkirch.¹⁸³

3.2. Siegelpraxis der landständischen Kanzleien in Feldkirch und Bregenz

Die Dominanz der drei Städte kommt auch in der Siegelpraxis zum Ausdruck.¹⁸⁴ Ein spezielles landschaftliches Kanzleisiegel ist uns erst ab 1726 bekannt. Zur Beglaubigung landschaftlicher Urkunden hängten früher die drei Städte Bregenz, Feldkirch und Bludenz gemeinsam ihre Stadtsiegel an die Pergamenturkunden an. Solche Urkunden

sind von 1552 bis 1658 zahlreich überliefert.¹⁸⁵ Die drei Städte repräsentierten die Stände oder Ständeunionen der Herrschaften Bregenz-Hohenegg, Feldkirch-Neuburg sowie Bludenz-Sonnenberg. Auch auf besonders wichtige Papierdokumente werden die Städte weiterhin gemeinsam ihre Siegel aufgedrückt haben.

Zur Untersuchung der landschaftlichen Siegelpraxis vom 16. bis 18. Jahrhundert bietet sich der Bestand „Landstände“ im Vorarlberger Landesarchiv an. Es handelt sich dabei um das leider vermengte Archivgut der Feldkircher und der Bregenzer Kanzlei.¹⁸⁶ Es besteht zu einem guten Teil aus Korrespondenz zwischen beiden Kanzleien.

Eine halbwegs strikte Trennung zwischen den Funktionen als städtische und ständische Kanzlei dürfte in den Rathäusern zu Feldkirch und Bregenz erst spät beachtet worden sein. Zumindest diesem Aktenbestand nach zu schließen verwendeten die beiden Direktorialstädte auch in ständischen Angelegenheiten selbst nach der Einführung landschaftlicher Siegel weiterhin überwiegend ihre städtischen Siegel. Eine Systematik in der Siegelpraxis lässt sich nicht erkennen.

Aus dieser Überlieferung ist zu schließen, dass die landschaftlichen Siegel selten zur Beglaubigung im engeren Sinn verwendet wurden, und dann meist zur Beglaubigung von Abschriften. Gegen 1800 verwendete es die Bregenzer Kanzlei regelmäßig als Verschlussiegel.

Der Landvogt (Kreishauptmann) führte in seiner Eigenschaft als Direktor (Präses) der Landstände kein spezielles Siegel. Die Standesrepräsentanten bekräftigten ihre Unterschriften auf Landtagsrezessen, oder die Annahme der Pragmatischen Sanktion 1722,¹⁸⁷ mit ihren persönlichen Siegeln.

Für Feldkirch ist ein Stadtsiegel seit 1311/12 überliefert,¹⁸⁸ für Bludenz seit 1329,¹⁸⁹ während der Bregenzer Bürgerschaft erst 1529 Siegel und Wappen verliehen wurden.¹⁹⁰ Die Herkunft und Bedeutung des Einhorns als Bludener Wappentier ist ungeklärt. Wohl in Ermangelung einer herrschaftlichen Wappentradition für die Grafschaft Bludenz wurde stellvertretend das Stadtwappen auch in das Siegel der Landvogtei und des Kreisamtes aufgenommen. Bregenz ließ sich ein apokryphes Wappen der alten Grafen von Bregenz verleihen; eine Erfindung um 1340, mit der wohl die Grafen von Montfort auf ihre nicht minder vornehme Abstammung mütterlicherseits verweisen woll-

ten.¹⁹¹ Seit dem 15. Jahrhundert führten es die Habsburger als neue Grafen von Bregenz. Die Montforter selbst hatten als väterliches Erbe die Gerichtsfahne der Pfalzgrafen von Tübingen übernommen.¹⁹² Diese Montforterfahne führte Feldkirch neben der Kirche im Stadtsiegel. Neben diesem „großen“ Siegel verwendet die Feldkircher Stadtkanzlei um 1700 ein kleines ovales Siegel ohne Umschrift, das nur die Montforterfahne zeigt und darüber einen Adler.¹⁹³

Wir sind versucht, dieses vereinfachte Siegel als Siegel der oberen Stände zu deuten, finden es später aber auch mit einer Umschrift, die es als Stadtsiegel ausweist.¹⁹⁴ Zeitgleich verwendet die Stadt Bregenz gleich gestaltete kleine ovale Siegel,¹⁹⁵ zumindest später ebenso die Stadt Bludenz.¹⁹⁶ Diese „kleinen Stadtsiegel“ bilden vielleicht die Vorstufe zum landschaftlichen Siegel.

3.3. Erste Direktorialkanzlei in Feldkirch

Vom Oktober 1725 ist noch eine Eingabe der „stände vorm arlberg“ überliefert, die mit den beiden „großen“ Siegeln der Städte Feldkirch (mit Kirche) und Bregenz beglaubigt ist.¹⁹⁷ Die Stände wandten sich damit an Lothar Carl Friedrich Freiherr von Landsee, Stadthauptmann von Konstanz



Nr. 1a2: Erste Direktorialkanzlei Feldkirch 1793



Nr. 2: Erste Direktorialkanzlei Feldkirch 1805

und Kommissär zur Untersuchung der Schuldenlast der Vorarlberger Stände. Im März 1726 wurde Landsee zum Direktor des neuen „Oberamtes“ in Bregenz ernannt, gegen dessen Ausgestaltung sich die Stände zur Wehr setzten. Im Mai 1726 stellten sie dem Bregenzer Stadtmann eine Vollmacht aus, gemeinsam mit v.ö. Repräsentanten in Wien zu verhandeln. Vielleicht ist es kein Zufall, dass uns gerade auf dieser Vollmacht, soweit bekannt, erstmals ein landschaftliches Siegel überliefert ist (Nr. 1a1). Benedikt Bilgeri wählte es als Umschlagbild des vierten Bandes seiner „Geschichte Vorarlbergs“ und stilisierte es zum „Wappen Vorarlbergs im Kampffjahr 1726“, im Kampf gegen den Wiener Zentralismus. „Die drei Städte als Vertreter der Stände; Adler als redendes Symbol des Landes (Adlerberg = Arlberg).“¹⁹⁸

Das Dokument wurde in Feldkirch ausgestellt. Vielleicht wollte die „Montfortstadt“ mit einem ersten landschaftlichen Siegel auch seine historische Vorrangstellung unterstreichen, die durch die Behördenkonzentration in Bregenz gefährdet war.

Das Siegel zeigt die Stadtwappen von Feldkirch, Bregenz und Bludenz. War der Adler, der über den drei Wappenkartuschen thront, wirklich als Symbol für „Adlerberg“ gedacht?¹⁹⁹ Handelt es sich

nicht viel eher um einen landesfürstlicher Adler, der seine Fittiche schützend über die Stände hält? Wir finden den (hier gekrönten) Adler auch in Stadtsiegeln von Feldkirch und Bregenz;²⁰⁰ schließlich werden die Stadtwappen auf dem Doppeladler ruhen.²⁰¹

Die landständische Siegel mit dem Adler wurde nur von der oberständischen Kanzlei verwendet. Es lässt sich, mit Nuancen in der Gestaltung des Siegelbildes, bis 1808 belegen (Nr. 1a1, 1a2, 1b, 1c).

Ab Jänner 1802 ist eine Variante mit der Umschrift DIE STÄNDE DER K. K. PROVINZ VORARLBERG nachweisbar (Nr. 2). Schon seit mindestens zwei Jahrzehnten fertigte die Landschaft mit der Klausel „Die Stände des Landes Vorarlberg“.²⁰²

3.4. Zweite Direktorialkanzlei in Bregenz

Die landständische Kanzlei der zweiten Direktorialstadt Bregenz führte diese Bezeichnung bereits früher in lateinischer Form in ihrem Siegel: SIG. STATUUM PROVINCIAE VORARLBERGICAE. Dieses unterständische Kanzleisiegel (Nr. 2) kön-



Nr. 3: Zweite Direktorialkanzlei Bregenz 1800

nen wir jedenfalls ab 1795 zahlreich nachweisen. Im Unterschied zum oberständischen zeigt es keinen Adler.

3.5. K. b. Landständisches Central-Bureau in Feldkirch

Ziel der bayerischen Staatsreformen war es, das zusammengewürfelte Königreich zu einem Musterstaat des aufgeklärten Absolutismus zu integrieren, zu einem bürokratischen Einheitsstaat. Die Aufgaben der landschaftlichen Korporationen wurden schrittweise staatlichen Behörden übertragen, auch in Vorarlberg.

Mit Organisationsdekret vom 16. November 1806 wurden die in diesem „Landestheile“ bisher „fremdartig behandelten Inklanden“ mit diesem vereinigt, die ehemaligen Staats- und Herrschaftsgrenzen beseitigt. Anstelle der bisherigen Ämter wurden sieben „Landgerichte“ als untere Justiz- und Verwaltungsbehörden errichtet. Sie unterstanden dem „Kreiskommissär“ in Bregenz. Zielvorgabe für die Umsetzung war der 1. Jänner 1807.²⁰³

Offenbar wurden gleichzeitig auch die beiden landständischen Kanzleien in Bregenz und Feldkirch durch ein „Königlich bairisches Vorarlbergisches landständisches Central-Bureau“ in Feldkirch ersetzt, das dem Kreiskommissär als landständischem Präses unterstand und noch im Dezember 1806 seinen Dienst aufnahm. Es verwendete das oberständische Kanzleisiegel ohne Umschrift (Nr. 1c), das mit den neuen Rahmenbedingungen vereinbar war. Als „Landständischer Referent“ wurde der bisherige Feldkircher und oberständische Syndikus Jakob Ignaz Rederer angestellt. Er verfügte über einen Buchhalter, einen „funktionierenden Sekretär“, einen Kanzlisten und einen Kanzleidiener sowie über die beiden landständischen Kassiere.²⁰⁴ Im Juni 1807 wurden die beiden Kassen der Vorarlberger Landschaft im Rahmen der gesamt-bayerischen Steuerreform in die Staatsverwaltung überführt.²⁰⁵

Am 1. Mai 1808 gab Maximilian I. seinem Königreich schließlich eine fortschrittliche Konstitution. Die landschaftlichen Korporationen wurden aufgehoben und sollten durch eine „allgemeine Repräsentation“ in München ersetzt werden.²⁰⁶ Parallel dazu wurde flächendeckend die Errich-

tung politischer Einheitsgemeinden in Angriff genommen. Alle landschaftlichen Archive, Registraturen und Gebäude hatten umgehend an die Staatsverwaltung übergeben zu werden.²⁰⁷

In Vorarlberg trug das „Königlich bairische Kreiskommissariat und landständisches Präsidium“ diesem Auftrag Rechnung.²⁰⁸ Der Kreiskommissär berief für den 16. Mai 1808 die Standesrepräsentanten ins Feldkircher Rathaus ein und teilte ihnen in aller Ruhe die Auflösung mit. Das Archiv und die Registratur der oberständischen wie der unterständischen Kanzlei wurden in Feldkirch eingelagert und versiegelt; „so wurden denn auch das ständische kleinere und größere Sigill allerhöchsten Commission übergeben“.²⁰⁹ Das landständische Central-Bureau wurde noch für die Vermögensliquidation der Stände herangezogen. In seinem Einlaufprotokoll finden sich Eintragungen bis Ende Februar 1809.²¹⁰

Nach der Rückkehr zu Österreich wurden die Landstände 1816 nur auf dem Papier wiedererrichtet. Während der Behördenschematismus von 1848 für die Tiroler Landschaft rund 90 Bedienstete ausweist, heißt es beim „Ständischen großen Ausschuss in Vorarlberg“ lapidar: „(Die ständischen Beamten sind noch nicht ernannt.)“²¹¹

Mit dem Ende der landschaftlichen Kanzleien kamen wohl auch die landschaftlichen Siegel außer Verwendung. Ihr Siegelbild finden wir immerhin auf zwei Schützenscheiben des Hauptschießstandes Feldkirch von 1821 und 1834 wieder; auf der zweiten Scheibe wohl eindeutig als „Landeswappen“ neben dem Tiroler Wappen.²¹²

¹ Rudolf HÄMMERLE, Das alte und neue Vorarlberger Landeswappen, in: Bericht über den 12. österreichischen Historikertag in Bregenz. Wien 1974 (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 20), S. 242-252, sowie in: Adler 10/XXIV (1975) 5 2. Teil, S. 105-115; und in: Jahrbuch des Vorarlberger Museumsvereins 1973 (1975), S. 184-193; Alois NIEDERSTÄTTER, Vorarlberger Landes-siegel und Landesfarben, in: Montfort 56 (2004) 1/2, S. 24-27, sowie in: Vorarlberger Landessymbole, hg. von Ulrich NACHBAUR/Alois NIEDERSTÄTTER (Untersuchungen zur Strukturgeschichte Vorarlbergs 5). Dornbirn 2004, S. 24-27; Karl Heinz BURMEISTER, Vorarlberger Landeswappen, in: Montfort 56 (2004) 1/2, S. 28-35, sowie in: Vorarlberger Landessymbole,

- hg. von Ulrich NACHBAUR/Alois NIEDERSTÄTTER (Untersuchungen zur Strukturgeschichte Vorarlbergs 5). Dornbirn 2004, S. 28-35.
- ² Ich danke Dr. Manfred Tschakner und Dr. Alois Niederstätter, beide Vorarlberger Landesarchiv (fortan: VLA), für ihre Unterstützung und für wertvolle Diskussionen. Andreas Kresser, VLA, danke ich für die fotografische Dokumentation der Siegel.
- ³ Vgl. z.B. Graf Kaspar 1609, 1610, 1617: CASPAR GRAFF ZU DER HOHENENBS UND GALLARA (VLA: Urk. 107, 108; VLA: Reichsherrschaft [fortan: RH] Blumenegg Hs. 160); Graf Jakob Hannibal II. 1636: IACOB HANIBAL G. Z. D. H. E. V. G. (VLA: Urk. Nr. 5920); Graf Karl Friedrich 1652, 1654, 1668, 1673: CARL FRIDERICH GRAFE ZU H. E. V. G. (VLA: Urk. 5307, 5548, 5520, 5521). Das Siegel des letzten Emser Grafen Franz Wilhelm III. (gest. 1759) verwendete die „Reichshochgräflisch-Hohenemsische Oberamtskanzlei“ noch drei Jahre nach seinem Tod: FRANZ WILHELM MAXIMILIAN GRAF V. U. ZU DER HOHENEMBS (VLA: Reichshof und Patrimonialgericht [fortan: RHuPG] Lustenau Nr. 3/1: 1762; VLA: Vogteiamt [fortan: VogtA] Feldkirch Sch. 39, Lehen Hohenems: 1758, 1759).
- ⁴ Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Rankweil als Gerichtsstätte, in: Heimat Rankweil, hg. von Josef BÖSCH. Rankweil 1967, S. 131-145 (Abb. der Siegel S. 140). Zum Folgenden zudem Ludwig WELTI, Die kaiserlichen Freilandrichter von Rankweil und deren Familien ab 1500, in: Heimat Rankweil, hg. von Josef BÖSCH. Rankweil 1967, S. 146-152.
- ⁵ Vgl. z.B. eine Sammlung von Ladungen 1609 bis 1803 in VLA: RH Blumenegg Nr. 5/1. Die Siegel sind in sehr schlechtem Zustand. Ein Amtssiegel scheint für diese Ladungen 1618 letztmals verwendet worden zu sein. In der Urkundensammlung des VLA sind zuletzt für 1634 und 1642 besiegelte Urkunden von Landrichtern erhalten, jeweils mit persönlichen Siegeln (VLA: Urk. 262, 1474).
- ⁶ Verordnung 14.11.1750, Pkt. 1, in: Johann Baptist RUSCH, Das Gaugericht auf der Müsiner Wiese. Innsbruck 1870, S. 101-102.
- ⁷ VLA: Vogteiamt, Ober- und Kreisamt [fortan: VOKA] Bregenz Nr. 455: Restabilisierungsresolution 14.11.1750, Pkt. 14.
- ⁸ Wie Anm. 5.
- ⁹ VLA: Landstände Sch. 5: Bitten Gemeinde Schniffs, Beglaubigung 07.12.1785.
- ¹⁰ Zuletzt: Alois NIEDERSTÄTTER, Bäuerliche „Länder“ im alemannischen Südwesten. Beobachtungen zur Verwendung des Begriffs „Land“ im Spätmittelalter, in: Tirol – Österreich – Italien. Festschrift für Josef Riedmann zum 65. Geburtstag, hg. von Klaus BRANDSTÄTTER/Julia HÖRMANN (Schlern-Schriften 330). Innsbruck 2005, S. 483-492; zudem u.a.: Alois NIEDERSTÄTTER, Von den „Herrschaften enhalb des Arlbergs“ zum Land Vorarlberg – Bemerkungen zum Landesnamen und zur Funktion Vorarlbergs, in: Montfort 54 (2004) 1/2, S. 17-23, sowie in: Vorarlberger Landessymbole, hg. von Ulrich NACHBAUR/Alois NIEDERSTÄTTER (Untersuchungen zur Strukturgeschichte Vorarlbergs 5). Dornbirn 2004, S. 17-23; Alois NIEDERSTÄTTER, Bürger und Bauern – Die Vorarlberger Stände, in: Landschaften und Landstände in Oberschwaben, hg. von Peter BLICKLE (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 5). Tübingen 2000, S. 119-131.
- ¹¹ Vgl. bereits NIEDERSTÄTTER, Landessiegel (wie Anm. 1). – Einen schönen Querschnitt über die Siegelpraxis der einzelnen Stände bieten die Bevollmächtigungsschreiben für die Annahme der Pragmatischen Sanktion 1722 (VLA: VOKA Bregenz Nr. 455).
- ¹² Benedikt BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 4: Zwischen Absolutismus und halber Autonomie. Wien/Köln/Graz 1982, S. 41 u. 589 Anm. 75, zitiert: „Sta. Bregenz Landständische Akten Feldkirch 23. Mai 1726“. Leider ist dieses Dokument in Verstoß geraten, wie viele Quellen, die Bilgeri verwendete. Im Akt liegen zwei Ausleihvermerke ein. Einer lautet „Ausleihe für Stadtbuch“ (Archiv der Landeshauptstadt Bregenz [fortan: ALB]; Landständische Akten: Mappe 1726). Abb. des Siegels in BILGERI, wie oben, S. 17, und von dort entnommen bei NIEDERSTÄTTER, Landessiegel (Anm. 1), S. 25 (auf dem Kopf stehend). In Benedikt BILGERI, Bregenz. Geschichte der Stadt. Politik – Verfassung – Wirtschaft (Bregenz. Stadtgeschichtliche Arbeiten 1). Wien/München 1980, findet sich kein Foto des Siegels.
- ¹³ VLA: Landstände Sch. 6 (Landtagsbeschlüsse 1790, Beglaubigung Feldkirch 1793); VLA: Landstände Sch. 81 D 23 (1797, 1798).
- ¹⁴ VLA: Landstände Sch. 81 D 33 (1796).
- ¹⁵ VLA: Landstände Sch. 81 D 21 (1802) u. Sch. 110 (Protokoll Ständeversammlung 1801); VLA: Gemeindecarchiv [fortan: GdA] Koblach Nr. 32 (1802); VLA: Gericht [fortan: G] Sulzberg Nr. 2,3 (1805); VLA: Landstände Urk. 6616 (1807); VLA: VOKA Bregenz, Sch. 159, Nr. 24/22 (1807, 1808).
- ¹⁶ VLA: Landstände Sch. 5 (Vollmacht Stände 11.01.1802; Quittungen Buxheim 1805), u. Sch. 6 (Protokoll Ständeversammlung Bregenz 04.07.1803); ALB: Landständische Akten (1805).
- ¹⁷ VLA: G Sulzberg Nr. 2,2 (1795, 1800, 1801, 1803, 1804, 1806), 2/4 (1802 Prägiesiegel), 2,6 (1806); VLA: Landstände Sch. 80, D 18 (1796, 1800, 1801); VLA: RHuPG Lustenau Nr. 3/6 (1800, 1801, 1805, 1806).
- ¹⁸ VLA: G Sulzberg Nr. 2,3 (1806, 1807); VLA: Landstände Urk. 6616 (1807); VLA: VOKA Bregenz Sch. 159, Nr. 24/22 (1807, 1808);
- ¹⁹ VLA: VogtA Feldkirch Sch. 13, Ämterorganisation 1727-1769 Polit. I.i (1751).
- ²⁰ VLA: VOKA Bregenz Nr. 455 (Hofsteig 1751); VLA: GdA Koblach Nr. 32 (Neuburg 1751); VLA: ohne Herkunftsangabe, Urk. 6158 (1751), 6159 (1751).
- ²¹ VLA: Landstände, Sch. 6: Ober- und Kreisamt Bregenz an Landammannschaft Innerbregenzerwald, Bregenz 29.09.1788; VLA: G Sulzberg Nr. 1,1 (1793, 1797, 1800, 1805); ALB: Landständische Akten: 1800 (1815) u. 1817 (1817).
- ²² VLA: G Sulzberg Nr. 1,1 (1788, 1806); VLA: Adminis-

- tration [fortan: Adm] Hohenems Nr. 15 (1803); VLA: RHuPG Lustenau Nr. 3/5 (1797, 1799).
- ²³ VLA: G Hofrieden Sch. 9, Rechtsstreit Fischer/Haltmeyer (1727; Extrakt Verhörprotokoll 03.02.1727, o.D.; restliche Dokumente aus 1727) u. (Rechtsstreit mit Bregenz, 1730); VLA: G Sulzberg Nr. 1,1 (1728, 1737); VLA: Pfarrarchiv Hard Urk. 236 (1733).
- ²⁴ VLA: VOKA Bregenz, Urk. 7165 (1730).
- ²⁵ VLA: VogtA Feldkirch Sch. 19, Schloss Wolfurt (1730); VLA: Landstände Urk. 7559 (1748), u. Sch. 6 (1749); StA Feldkirch: Ständische Akten (1750); VLA: Kloster Mehrerau, Urk. 2781 (1753); VLA: Landstände, Sch. 6: (Oberamt Bregenz an Gericht Innerbregenzerwald 1749; Zirkulardekret 1762); VLA: VogtA Bludenz 52/663 (1766); VLA: RHuPG Lustenau Nr. 3/1 (1766); VLA: G Sulzberg Nr. 1,1 (1778).
- ²⁶ VLA: Kloster Mehrerau Urk. 2781.
- ²⁷ VLA: VogtA Feldkirch Sch. 19, Schloss Wolfurt (1740), u. Sch. 5, Polit. 1745-1762 (1745); VLA: Landstände Sch. 6: (Oberamt Bregenz an Gericht Innerbregenzerwald 1749; Zirkulardekret 1762).
- ²⁸ VLA: Kloster Mehrerau Urk. Nr. 2815 (1758).
- ²⁹ VLA: Allgäuer Akten Nr. 157 (1741).
- ³⁰ VLA: VOKA Bregenz Urk. 7174 (1742).
- ³¹ VLA: RHuPG Lustenau Nr. 3/1 (1767, 1769, 1770, 1774, 1775, 1781); VLA: Allgäuer Akten Nr. 94 (1769); VLA: Landstände Sch. 5 (Schreiben an Gerichtsamänner 1770), Sch. 80, D 18 (1770); VLA: G Sulzberg Nr. 1,1 (1779).
- ³² VLA: RHuPG Lustenau Nr. 3/2 (1767).
- ³³ Offenbar wurde bei der Gravur auf CAES. vergessen.
- ³⁴ VLA: VogtA Feldkirch Sch. 19, Landstände (1775).
- ³⁵ VLA: RHuPG Lustenau Nr. 3/1 (1781, 1782, 1787); VLA: G Sulzberg Nr. 1,1 (1784, 1785); VLA: VogtA Feldkirch Sch. 17, G Damüls (1786).
- ³⁶ VLA: RHuPG Lustenau Nr. 3/1 (1767, 1768, 1769, 1772, 1797, 1798) u. Nr. 3/6 (1801); Nr. 22 (1769), Nr. 30 (1789), Nr. 37 (1803), Nr. 41 (1805), Nr. 42 (1806); VLA: VogtA Feldkirch Sch. 19, Landstände (1775).
- ³⁷ VLA: Adm Hohenems Nr. 42: Kundmachung 09.02.1806.
- ³⁸ VLA: VOKA Bregenz Nr. 397 (Vollmacht 09.01.1722); VLA: Allgäuer Akten Nr. 107 (1786).
- ³⁹ VLA: Allgäuer Akten Nr. 94 (1787) u. Nr. 165 (1790).
- ⁴⁰ VLA: RH Blumenegg Nr. 5/2 (1746).
- ⁴¹ VLA: RH Blumenegg Nr. 5/1 (1748, 1795, 1797), 35/3 (1752, 1753); VLA: VogtA Feldkirch Sch. 30 A III.180, Illwahrung fol. 289 (1749), Sch. 39, Lehen Hohenems (1758, 1760), Urk. 3557 (1779); VLA: Gda Götzis Urk. 5452 (1767); VLA: Gda Schlins Urk. 4446 (1774); VLA: Pfarrarchiv Rankweil Urk. 188 (1782), Nr. 209 (1782), Nr. 212 (1782); VLA: RH Blumenegg Nr. 14 (1798, 1799); VLA: Siegelsammlung: Feldkirch Vogteiamt 1737 (Lack, ohne Herkunftshinweis).
- ⁴² VLA: Gda Schnifis Urk. 4582 (1791), 4583 (1793); VLA: Landstände Sch. 81 D 29 (1798); VLA: Nachlass Gambs 10a (1793). Vgl. Anm. 93.
- ⁴³ VLA: RH Blumenegg Nr. 5/2 (1800); VLA: VOKA Bregenz Sch. 85, Domain 1805/12 (1805).
- ⁴⁴ VLA: VogtA Feldkirch Sch. 18, Atzger Lehen. – Vermutlich ist „Z.V.“ mit „Zoll“, „Zoller“ oder bereits „Zollamt Veldkirch“ aufzulösen. Das Siegel ist auf einem Brief überliefert, den „Zoller“ Christoph Ignaz Gerbert, „Veldtkirch“ 17.07.1764, an das Oberamt Bregenz richtete. Er legte die Abschrift eines Briefes vom 16.07.1763 bei, den er als „pro tempore“ Rentamtsverwalter gezeichnet hatte. Zum Zoll zu Feldkirch vgl. Otto STOLZ, Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg von den Anfängen bis in XX. Jahrhundert (Schlern-Schriften 108). Innsbruck 1953, S. 32-33 u. 132.
- ⁴⁵ VLA: VogtA Feldkirch Sch. 14, Polit. IX.27. – Das Siegel ist auf einem Brief des „k. k. Postmeisters“ Adrian Häusler an das VogtA Feldkirch überliefert.
- ⁴⁶ VLA: RH Blumenegg Nr. 35/4 (1776); VLA: VOKA Bregenz, Sch. 228, Publ. 835/1797(1797); VLA: Gda Nenzing, Urk. 3245 (1802). Wappen: geviert mit dem Stammwappen als Herzschild (Schrägfluss/Bach von zwei Sternen beseitet), Stück Mauerwerk (1. und 4.) und drei Balken (2. und 3.); vgl. J. SIEBMACHER'S grosses und allgemeines Wappenbuch, Bd. 4/1: Der Adel der gefürsteten Grafschaft Tirol, bearb. von O.T. von HEFNER. Nürnberg 1857, S. 16 u. Taf. 19.
- ⁴⁷ VLA: RHuPG Lustenau Nr. 3/1 (1660: „Gräflisches Hohenemsisches Kanzlei-Sekret“, 1661: „Gräflisch Hohenemsische Kanzlei“). – Graf selbst siegelt als Pfandherr der Herrschaft Neuburg mit dem „Kanzlei Sekret-Siegel“: VLA: Urk. 5952 (1651), 5954 (1652).
- ⁴⁸ VLA: Siegelsammlung: Graf Franz Wilhelm v. Hohenems 1662 (ohne Herkunftshinweis).
- ⁴⁹ VLA: RHuPG Lustenau Nr. 3/1 (1676).
- ⁵⁰ VLA: RHuPG Lustenau Nr. 3/1 (1698, 1700, 1702); VLA: VogtA Feldkirch Sch. 39, Lehen Hohenems (1760).
- ⁵¹ VLA: RHuPG Lustenau Nr. 3/1 (1700, 1701, 1702).
- ⁵² VLA: VogtA Feldkirch Sch. 39, Lehen Hohenems (1744, 1758, 1759).
- ⁵³ VLA: RHuPG Lustenau Nr. 3/1 (1673, 1676, 1702).
- ⁵⁴ VLA: VogtA Feldkirch Sch. 39, Lehen Hohenems (1744, 1758, 1759).
- ⁵⁵ VLA: RHuPG Lustenau Nr. 1 (1779, 1790, 1792, 1793), 2 (1796), 3/1 (1767, 1768, 1771, 1801, 1804), 3/2 (1768), 3/6 (1805), 3/7 (1806), 5/2 (1807). Zum Wappen der Grafen von Harrach vgl. SIEBMACHER'S grosses und allgemeines Wappenbuch, Bd. 1/3/2: Die erlauchten Grafengeschlechter in Deutschland, bearb. von A. Maximilian F. GRITZNER. Nürnberg 1878, S. 13 u. Taf. 29-32.
- ⁵⁶ VLA: RHuPG Lustenau Nr. 3/1 (1777, 1786, 1790), 3/2 (1782, 1786, 1787, 1791), 3/5 (1795), 3/6 (1800, 1801), 5/1 (1808), 5/2 (1807 „Gräflisch von Harrachisches Patrimonialgericht“, 5/3 (1808); 5/4 (1809 „K. bair. Gräflisches Harrachisches Patrimonialgericht“).
- ⁵⁷ VLA: RHuPG Lustenau Nr. 3/6 (1803).
- ⁵⁸ VLA: RH Blumenegg Nr. 10/5 (1644).
- ⁵⁹ VLA: RH Blumenegg Nr. 5/2 (1751), 35/3 (1753), 38/1 (1731); VLA: VOKA Bregenz Sch. 229, Publ. 749/1798 (1796).
- ⁶⁰ VLA: RH Blumenegg Nr. 35/3 (1754); 35/4 (1776).
- ⁶¹ VLA: RH Blumenegg Nr. 10/5 (1632, 1644).

- ⁶² VLA: RH Blumenegg Nr. 11/2 (1721); VLA: VOKA Bregenz Sch. 229, Publ. 749/1798 (1797).
- ⁶³ VLA: RH Blumenegg Nr. 35/3 (1753).
- ⁶⁴ VLA: Gda Thüringen Urk. 4685. Zum Wappen vgl. J. SIEBMACHER'S grosses und allgemeines Wappenbuch, Bd. 1/3/3A: Die Fürsten des Heiligen Römischen Reiches. M-Z, bearb. von M. GRITZNER. Nürnberg 1887, S. 187 u. Taf. 220.
- ⁶⁵ Vgl. NIEDERSTÄTTER, Landesnamen (wie Anm. 10); Helmut FRITZBERG, Der Name Vorarlberg schon im Jahr 1735, in: Vorarlberger Volkskalender 1985, S. 71-72.
- ⁶⁶ Vgl. z.B. VLA: Urk. 5582 (1554), 5599 (1594), 6539 (1552), 6433 (1587), 6617 (1607).
- ⁶⁷ Karlheinz BURMEISTER, Zur Geschichte der Herrschaft Hohenegg, in: Allgäuer Geschichtsfreund (1992) 92, S. 77-102.
- ⁶⁸ Johann Georg PRUGGER, Feldkirch. Das ist Historische Beschreibung der Löblichen O. O. vor dem Arlberg gelegenen Stadt Feldkirch. Feldkirch 1685 (Nachdruck Feldkirch 1891), S. 102. Zum Folgenden vgl. Josef ZÖSMAIR, Zur Geschichte von Tosters und seiner gleichnamigen Burg, in: 43. Jahresbericht Vorarlberger Museums-Verein 1905, S. 47-78, hier S. 73-74; Andreas ULMER, Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins. Dornbirn 1925 (Nachdruck Dornbirn 1978), S. 311-314; Alois NIEDERSTÄTTER, Burg und Herrschaft Neuburg im Gemeindegebiet von Koblach, in: Koblach. Koblach 1995, S. 75-99, hier S. 84.
- ⁶⁹ Franz von der Halden zu Haldenegg 1680/84, Johann Waldner 1696 (VLA: Urk 6030, 6831, 5411).
- ⁷⁰ Otto STOLZ, Verfassungsgeschichte des Landes Vorarlberg, in: Montfort 5 (1950) 1-12, S. 3-100, S. 20.
- ⁷¹ Vgl. STOLZ, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 70), S. 26; zur Vielschichtigkeit des Begriffs „Herrschaft“ auch Johann Heinrich ZEDLER, Großes vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 12. Halle/Leipzig 1735 (Photomechanischer Nachdruck Graz 1994), Sp. 1798-1807.
- ⁷² Die Beschreibung der vorarlbergischen Herrschaften aus dem Jahre 1740, ediert von Victor KLEINER, in: Alemannia N.F. 1 (1935) 3-6, S. 129-160, hier S. 147. – (Original: VLA: VOKA Bregenz Hs. 230). – Ähnlich in einer auf etwa 1735 datierbaren Landesbeschreibung (Österreichisches Staatsarchiv/ Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Posch-Akten, jüngeres Serie, Karton 1/9). Für diesen Hinweis, vor allem aber für eine klärende Diskussion dieser Frage, danke ich Dr. Manfred Tschalkner, VLA, der bei Untersuchungen zur „Herrschaft Jagdberg“ zu ähnlichen Ergebnissen gelangt.
- ⁷³ VLA: Lichtbildserie 3 (Original im Tiroler Landesarchiv): Geographische, Politische, und Oekonomische Landes- dann Individuelle Domainen-Beschreibung des Kreises und Landes Vorarlberg. Aufgenommen durch die zur Untersuchung des Domainen-Standes dahin abgeordnete Gubernial-Kommission. Im Jahre 1792, S. 37. Das „Pfandgericht Neuburg“ wird hier, S. 27, ausdrücklich als Teil der Herrschaft Feldkirch bezeichnet.
- ⁷⁴ Landesbeschreibung 1740 (wie Anm. 72), S. 130.
- ⁷⁵ Zur Entwicklung der Verwaltungsorganisation u.a.: Otto STOLZ, Die verwaltungsrechtliche Zugehörigkeit Vorarlbergs im 18. und 19. Jahrhundert, in: Alemannia N.F. 3 (1937) 6-12, S. 113-122; Otto STOLZ, Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande 4). Karlsruhe 1943; STOLZ, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 70).
- ⁷⁶ So wird „Vorarlberg“ z.B. in einem Brief der Hofkammer an das VogtA Bludenz vom 30.01.1744 betr. die Erbhuldigung ausdrücklich als eines der drei „Vorlande“ genannt (VLA: VogtA Bludenz Nr. 663).
- ⁷⁷ Im Überblick Otto STOLZ, Geschichte der Verwaltung Tirols. Teilstück des 2. Bandes der Geschichte des Landes Tirol (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 13). Innsbruck 1998, S. 15-42.
- ⁷⁸ Wilhelm BRAUNEDER, Österreichische Verfassungsgeschichte. Wien 2003, S. 79.
- ⁷⁹ VLA: VOKA Bregenz Nr. 138. Vgl. BILGERI, Geschichte Vorarlbergs 4 (wie Anm. 12), S. 35-43; Hermann SANDER, Die österreichischen Vögte von Bludenz, in: Programm der k. k. Ober-Realschule Innsbruck für das Studienjahr 1898/99. Innsbruck 1899, S. 3-92, hier S. 89.
- ⁸⁰ Landesbeschreibung 1740 (wie Anm. 72), S. 135.
- ⁸¹ FRITZBERG, Vorarlberg (wie Anm. 65), S. 71-72.
- ⁸² Franz QUARTHAL/Georg WIELAND, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 43). Bühl/Baden 1977, S. 50-52; BILGERI, Geschichte Vorarlbergs 4 (wie Anm. 12), S. 71-76.
- ⁸³ VLA: VOKA Bregenz, Nr. 455.
- ⁸⁴ VLA: VOKA Bregenz, Nr. 455 u. 467; Ludwig WELTI, Landesgeschichte, in: Landes- und Volkskunde, Geschichte, Wirtschaft und Kunst Vorarlbergs, hg. von Karl ILG, Bd. 2: Geschichte und Wirtschaft. Innsbruck/München 1968, S. 151-343, hier S. 265.
- ⁸⁵ K. k. Vorder-Österreichischer Schematismus 1770. Zur Struktur und Besetzung der landesfürstlichen Verwaltung 1753 bis 1782 vgl. QUARTHAL/WIELAND, Behördenorganisation (wie Anm. 82), S. 405-425.
- ⁸⁶ So die Bezeichnung im Instanzen-Schematismus für Tyrol und Vorarlberg 1770 bis 1805.
- ⁸⁷ Fridolin DÖRRER, Die Verwaltungs-Kreise in Tirol und Vorarlberg (1754-1860), in: Neue Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde Tirols, 1. Teil (Tiroler Wirtschaftsstudien 26). Innsbruck/München 1969, S. 25-68, zu Vorarlberg S. 46 u. S. 48-52.
- ⁸⁸ VLA: VOKA Bregenz Normalien 3, Nr. 852 (fol. 1303): Instruktionen der Regierung, Innsbruck 18.04.1786.
- ⁸⁹ K. K. Hof- dann oberösterreichischer und vorarlbergischer Landes-Stellen Schematismus 1784, 1788; Instanzen-Schematismus für Tyrol und Vorarlberg 1795.
- ⁹⁰ QUARTHAL/WIELAND, Behördenorganisation (wie Anm. 82), S. 148-169.

- ⁹¹ Friedenstraktat zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien und Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich vom 16.12.1805, K. b. Regierungsblatt 1806, S. 50, Pkt. VIII.
- ⁹² VLA: Landstände Sch. 83, D 38.
- ⁹³ Vgl. Franz GALL, Österreichische Wappenkunde. Handbuch der Wappenwissenschaft. Wien/Köln/Weimar ³1996, S. 48-49.
- ⁹⁴ Bei den österreichischen Siegeln, die wir erst nach 1780 belegen können, fehlen nur bei einem Feldkircher Vogteiamtssiegel (Nr. 22) die Insignien. Vielleicht ist das ein Hinweis, dass der Siegelstock bereits früher geschnitten wurde.
- ⁹⁵ Hofdekret 09.08.1806, Politische Gesetzessammlung Bd. 27, Nr. 1, S. 1.
- ⁹⁶ VLA: VogtA Bludenz Nr. 663.
- ⁹⁷ Karlheinz BURMEISTER, Zur Geschichte der Herrschaft Hohenegg, in: Allgäuer Geschichtsfreund (1992) 92, S. 77-102.
- ⁹⁸ Vgl. ULMER, Burgen (wie Anm. 68), S. 724.
- ⁹⁹ Landesbeschreibung 1740 (wie Anm. 72), S. 132. Vgl. BURMEISTER, Hohenegg (wie Anm. 97), S. 78.
- ¹⁰⁰ Landesbeschreibung 1740 (wie Anm. 72), S. 85. Vgl. BURMEISTER, Hohenegg (wie Anm. 97), S. 78.
- ¹⁰¹ M. WIEDEMANN, Das Amtshaus der Herrschaft Hohenegg, in: Martin MÜLLER, Das Weitnauer Tal. Geschichte, Geschichten und Sagen. Bergatreute (1983), S. 51-68, hier S. 54.
- ¹⁰² VLA: VOKA Bregenz Nr. 397: Vollmacht 09.01.1722.
- ¹⁰³ VLA: VOKA Bregenz Nr. 397: Vollmacht 07.01.1722, Umschrift: S. DER HERRSCHAFT SONNENBERG 1618.
- ¹⁰⁴ VLA: Allgäuer Akten Nr. 107.
- ¹⁰⁵ In gelb ein schwarzer Büffelkopf (= Trauchburger Wappen mit veränderten Tinkturen). Vgl. J. SIEBMACHER'S grosses und allgemeines Wappenbuch, Bd. 6/1/1: Abgestorbener bayerischer Adel, bearb. von Gust. A. SEYLER. Nürnberg 1884, S. u. Taf. 75; Martin MÜLLER, Das Weitnauer Tal. Geschichte, Geschichten und Sagen. Bergatreute 1983, S. 38 (Abb.); Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des 14. Jahrhunderts. In getreuer farbiger Nachbildung des Originals mit den Wappen aus dem Hause zum Loch. Zürich u.a. 1930, S. 53 u. Taf. VII.
- ¹⁰⁶ HÄMMERLE, Landeswappen (wie Anm. 1); BURMEISTER, Landeswappen (wie Anm. 1), S. 32; NIEDERSTÄTTER, Landessiegel (wie Anm. 1), S. 25.
- ¹⁰⁷ VOKA Bregenz, Sch. 144: Kanzlei 1806 VI/3.
- ¹⁰⁸ Ludwig WELTI, Geschichte der Reichsgrafschaft Hohenems und des Reichshofes Lustenau. Ein Beitrag zur Einigungsgeschichte Vorarlbergs (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 4). Innsbruck 1930, S. 155-262.
- ¹⁰⁹ Ludwig WELTI, Die Entwicklung von Hohenems zum reichsfreien Residenzort, in: Hohenems, Bd. 1: Geschichte. Hohenems 1975, S. 17-170, hier S. 70.
- ¹¹⁰ QUARTHAL/WIELAND, Behördenorganisation (wie Anm. 82), S. 405 u. 409. Laut Landesbeschreibung 1792 (wie Anm. 73), S. 64, war das nicht mehr der Fall. Als Kreisadjunkt hatte Administrator Jakob von Bürgin noch die Referate Münzwesen und Judensachen zu führen.
- ¹¹¹ WELTI, Hohenems und Lustenau (wie Anm. 108), S. 163 u. 227; WELTI, Residenzort (wie Anm. 107), S. 66.
- ¹¹² So die Bezeichnungen 1768 (VLA: RHuPG Lustenau Nr.3/1 u. 2).
- ¹¹³ WELTI, Hohenems und Lustenau (wie Anm. 108), S. 170, zitiert dazu aus einem Protestschreiben des gräflichen Anwalts an den Reichshofrat vom Oktober 1766.
- ¹¹⁴ Abb. bei WELTI, Residenzort (wie Anm. 109), S. 63.
- ¹¹⁵ Einem Kardinal gebührten eigentlich je 15 Quasten. In dieser Form wurde das Wappen 1616 auch der Emser Chronik stolz vorangestellt, ebenso in einem 1575 gedruckten Missale (Johann Georg SCHLEHEN, Hystorische Relation, oder Eygendtliche Beschreibung der Landschafft vnderhalb St. Lucis Stayg vnd de Schallberg beyderseits Rheins biß an den Bodensee [...]. Hohenems 1616 (Faksimile-Druck Lindau 1980); D.L. GALBREATH/Léon JÉQUIER, Lehrbuch der Heraldik. Lausanne 1978, S. 229). Doch im Hohenemser Palast, sowohl beim Portalwappen wie beim Kardinalswappen in den Hofarkaden, ebenso beim Wappen in Märk Sittichs römischen Palastkapelle hängen jeweils nur sechs Quasten ab, was dem Rang eines Bischofs entsprach (Hohenems, Bd. 2: Kultur. Hohenems 1978, S. 227 u. 245; Simonetta SCHERLING, Markus Sittikus III. (1533-1595). Vom deutschen Landsknecht zum römischen Kardinal (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs NF 4). Konstanz 2000, S. 196). Die Quasten auf dem Portalrelief sind zum Teil vom Wappenschild verdeckt, auf der untersten Ebene nur jeweils zwei (statt drei) Quasten erkennbar, die bei schnellem Hinsehen scheinbar aus nur einer Verzweigung hervorgehen. Die Quaste in dieser Verzweigung wurde bei besagten Kanzleisiegeln weggelassen.
- ¹¹⁶ Martin SÖLVA, Beamtenschematismus der drei oberösterreichischen Wesen in den Jahren 1665-1679. Phil. Diss. Universität Innsbruck 1974, S. 253-254 (Christian); Helga STAUDINGER, Beamtenschematismus der drei o.ö. Wesen in den Jahren 1679-1710. Phil. Diss. Universität Innsbruck 1968, S. 239-241 (Christian), 294 (Sigmund) u. 503 (Franz); Karin LINKE, Beamtenschematismus der drei o.ö. Wesen unter Karl VI. Phil. Diss. Universität Innsbruck 1967, S. 34-35 (Franz, Sigmund) u. 238 (Franz); Frieda OBERHOFER, Behörden- und Verwaltungsorganisation in Tirol unter Maria Theresia 1740 bis 1754. Beamtenschematismus der drei oberösterreichischen Wesen. Phil. Diss. Universität Innsbruck 1985, S. 104 (Sigmund). Eine Abfolge der Feldkircher Vögte und Vogteiverwalter bis 1685 bietet PRUGGER, Feldkirch (wie Anm. 68), S. 27-57; zudem Hermann SANDER, Feldkircher Unruhen von 1768. Innsbruck 1883, S. 8-9 u. 98-100; ULMER, Burgen (wie Anm. 68), S. 135-138, zu Zech S. 753.

- ¹¹⁷ Vgl. in diesem Fall SANDER, Feldkircher Unruhen (wie Anm. 116), S. 8-9 u. 98-100; zudem STOLZ, Geschichtliche Beschreibung (wie Anm. 75), S. 74-75 u. 173-174; SANDER, Vögte Bludenz (wie Anm. 78), S. 86-92.
- ¹¹⁸ VLA: VOKA Bregenz Nr. 455: Restabilisierungsresolution 1750, Pkt. 1.
- ¹¹⁹ J. SIEBMACHER'S grosses und allgemeines Wappenbuch, Bd. 2/1: Der Adel des Königreichs Bayern, bearb. von Otto Titan von HEFNER. Nürnberg 1856, S. 65 u. Taf. 70.
- ¹²⁰ Vgl. STOLZ, Geschichtliche Beschreibung (wie Anm. 75), S. 45-47.
- ¹²¹ Vgl. Adolf HELBOK, Geschichte Vorarlbergs (Heimatkunde von Vorarlberg 11). Leipzig/Wien/Prag 1925, S. 104-106; Anton BRUNNER, Die Vorarlberger Landstände von ihren Anfängen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 3). Innsbruck 1929, S. 58-61 u. 68-69.
- ¹²² Nur bei der Besoldung (Pkt. 40) ist vom „Hof- oder Landschreiber“ die Rede, sonst vom „Hofschreiber“ (VLA: VOKA Bregenz, Nr. 455).
- ¹²³ SANDER, Vögte Bludenz (wie Anm. 79), S. 3-92; Ludwig WELTI, Bludenz als österreichischer Vogteisitz 1418-1806. Eine regionale Verwaltungsgeschichte (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 2). Zürich 1971; Wolfgang SCHEFFKNECHT, Bludenz im Jahrhundert der Aufklärung (1730-1814), in: Geschichte der Stadt Bludenz. Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, hg. von Manfred TSCHAIKNER (Bodensee-Bibliothek 39). Sigmaringen 1996, S. 281-421, hier S. 406-421.
- ¹²⁴ Landesbeschreibung 1740 (wie Anm. 72), S. 139.
- ¹²⁵ SANDER, Vögte Bludenz (wie Anm. 79), S. 81-82.
- ¹²⁶ K. k. Vorder-Österreichischer Schematismus 1770, 1771, 1773-1782.
- ¹²⁷ K. k. Hof- dann oberösterreichischer und vorarlbergischer Landes-Stellen Schematismus 1784, 1788.
- ¹²⁸ Instanzen-Schematismus für Tyrol und Vorarlberg 1795, 1798, 1800, 1803.
- ¹²⁹ SCHEFFKNECHT, Bludenz (wie Anm. 123), S. 407.
- ¹³⁰ Die Bediensteten der österreichischen Ämter waren spätestens um 1792 offenbar alle fix besoldet. Die Personalaufstellung in der Landesbeschreibung 1792 (wie Anm. 73), S. 64-71, weist keine variablen Lohnbestandteile aus.
- ¹³¹ VLA: Gda Koblach Nr. 32 (G Neuburg); VLA: VOKA Bregenz Nr. 455 (G Hofsteig).
- ¹³² BILGERI, Geschichte Vorarlbergs 4 (wie Anm. 12), S. 73-88.
- ¹³³ Johann Heinrich ZEDLER, Großes vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 16. Halle/Leipzig 1737 (Photomechanischer Nachdruck Graz 1994), Sp. 585.
- ¹³⁴ Landesbeschreibung 1792 (wie Anm. 73), S. 27.
- ¹³⁵ VLA: VOKA Bregenz, Sch. 144: Kanzlei 1806 VI/3.
- ¹³⁶ Vgl. Arthur HAGER, Finanzgeschichtliches von 1363 bis 1808, in: Jahrbuch Vorarlberger Landesmuseumsverein 1974/75, S. 48-80.
- ¹³⁷ Für das Bregenzer Siegel ergibt sich das aus der Umschrift. Das Feldkircher Siegel zeigt die Montforterfahne, darüber eine Inful und die Aufschrift: R.V. Nach freundlicher Mitteilung von Stadtarchivar Mag. Christoph Volaucnik handelt es sich um ein städtisches Siegel.
- ¹³⁸ WELTI, Hohenems und Lustenau (wie Anm. 108), S. 199-262. Vergleich 17.11.1789, ratifiziert 1790: VLA: Vogteiamt Feldkirch Urk. 3563.
- ¹³⁹ Die Änderungen in der Titulatur lassen sich gut in VLA: RHuPG Lustenau Nr. 3/1, 3/2, verfolgen.
- ¹⁴⁰ WELTI, Hohenems und Lustenau (wie Anm. 108), S. 263-286.
- ¹⁴¹ Harrach-Hohenems: wie Nr. 33 (VLA: RHuPG Lustenau Nr. 5/2: 1807, 5/3: 1808, 5/4: 1809). – Waldburg-Harrach: Lack/Papier, oval ca. 35/32 mm: Waldburg (drei Löwen), Harrach; Adelskrone: WALB.[sic!] GRÄFL TRUCHSES'SCHE KANZLEI SIGILL; Papier, rund ca. 32 mm: Waldburg (drei Löwen), Harrach; Adelskrone: ohne Umschrift; Papier, rund ca. 22 mm: Waldburg (drei Löwen), Harrach; Adelskrone: ohne Umschrift (VLA: RHuPG Lustenau Nr. 3/7: 1806/07).
- ¹⁴² Vgl. J. SIEBMACHER'S grosses und allgemeines Wappenbuch, Bd. 1/3/1: Die mediatisirten Fürstengeslechter in Deutschland, bearb. von O.T. HEFNER/A. Maximilian F. GRITZNER. Nürnberg 1878, S. 65-67 u. Taf. 142, 147, 149.
- ¹⁴³ Josef GRABHERR, Die reichsunmittelbare Herrschaft Blumenegg. Geschichtliche Studie. Bregenz 1907 (Veröffentlichungen des Vereines für christliche Kunst und Wissenschaft in Vorarlberg 3); Josef GRABHERR, Die reichsfreie Herrschaft Sankt Gerold. Beitrag zur Landes- und Cultur-Geschichte Vorarlbergs, in: Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereins 36 (1897), S. 17-100; Rudolf HENGGELE, Geschichte der stiftensiedlichen Propstei St. Gerold, in: Montfort 13 (1961) 1/2, S. 3-90; Alois NIEDERSTÄTTER, Die Reichsherrschaft Blumenegg – Im historischen Überblick, in: 200 Jahre Blumenegg bei Österreich. Beiträge zur Regionalgeschichte, hg. von Manfred TSCHAIKNER (Bludenzer Geschichtsblätter 72-74). Bludenz 2004, S. 11-24; Wolfgang SCHEFFKNECHT, Reichsfreie Territorien im frühneuzeitlichen Vorarlberg: Blumenegg, St. Gerold, Hohenems und Lustenau, in: 200 Jahre Blumenegg bei Österreich. Beiträge zur Regionalgeschichte, hg. von Manfred TSCHAIKNER (Bludenzer Geschichtsblätter 72-74). Bludenz 2004, S. 110-144.
- ¹⁴⁴ Vgl. J. SIEBMACHER'S grosses und allgemeines Wappenbuch, Bd. 2/10: Der Adel des Elsass, bearb. von Max GRITZNER. Nürnberg 1871, S. 4 u. Taf. 5: „In B. und S. fünfmal mit Doppelwolkenschnitt getheilt (Pelzwerk).“ Auch hier wird das Wappen auf ein uradeliges Geschlecht aus Graubünden zurückgeführt, das um 1430 in Baden aufsteigt und sich später nach dem Elsass und nach Österreich gewandt habe. In Joseph SIEBMACHER, Erneuert- und vermehrtes Wappen-Buch. Nürnberg 1701-1705 (Faksimile-Nach-

- druck München 1975), Teil 1 Taf. 192, entspricht die Abbildung der elsässischen Blumenegg exakt jenem in der Emser Chronik.
- ¹⁴⁵ Vgl. J. SIEBMACHER'S grosses und allgemeines Wappenbuch, Bd. 1/3/3A: Die Fürsten des Heiligen Römischen Reichs A-L, bearb. von Max GRITZNER. Nürnberg 1887, S. 75: „Innerhalb eines mit heraldischem Pelzwerk (Kürsch, Wolken) überzogenen Bordes, (irrig gewöhnlich als ‚wegen Blumenegg‘ bezeichnet) [...]“. Das Wolkenfeh geht bereits auf die Anfänge der Fürstenberg als Grafen von Urach zurück. J. SIEBMACHER'S grosses und allgemeines Wappenbuch, Bd. 6/2: Abgestorbener Württemberger Adel, bearb. von Gust. A. SEYLER. Nürnberg 1911, S. 27 u. Taf. 25.
- ¹⁴⁶ SCHLEHEN, Emser Chronik (wie Anm. 115), S. 57; Franz Josef WEIZENEGGER, Vorarlberg, bearb. u. hg. von Meinrad MERKLE, Bd. 2. Innsbruck 1839 (Unveränderter Nachdruck Bregenz 1989), S. 66-67; vgl. aber bereits Joseph BERGMANN, Über das Wappen der Stadt Bregenz und der vorarlbergischen Herrschaften, und über die Grafen von Montfort-Bregenz-Pfannberg, aus: Sitzungsberichte der philos.-histor. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften 9 (1852) 5, S. 10 Anm. 1; Joseph BERGMANN, Landeskunde von Vorarlberg. Innsbruck 1868, S. 71; dann GRABHERR, Blumenegg (wie Anm. 141), S. 90 Anm. 26; Josef GRABHERR, Die Sankt Anna-Kapelle in Fromengärsch, in: Veröffentlichungen des Vereines für christliche Kunst und Wissenschaft in Vorarlberg 5/6, S. 1-22, hier S. 11 u. 22; Grabherr folgten u.a.: Gebhard GUNZ, Vorarlberger Gemeinde-Wappen, in: Alemannia 6 (1932) 1, S. 82-86, hier S. 85-86; Franz Heinz ERNE, Die Wappen von Blumenegg und Sonnenberg, in: Der Obere Walgau. Landschaft, Volk und Geschichte der Walgaudörfer Thüringen, Bludesch, Ludesch, Thüringerberg, Nüziders, Nenzing, bearb. von Franz Heinz ERNE. Thüringen 1959, S. 6.
- ¹⁴⁷ GRABHERR, Blumenegg (wie Anm. 143), S. 91.
- ¹⁴⁸ Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Die Gemeindepapen von Vorarlberg, Sigmaringen 1975, S. 210; Bi üs do z'Thürig. Ein sonniges Plätzchen im Herzen des Walgaues im Porträt. Von den Anfängen bis zur Gegenwart Thüringen 1990, Titelblatt verso.
- ¹⁴⁹ Ulrich NACHBAUR, Das Vorarlberger Landesarchiv – Gründung und Aufbau 1898-1920, in: Archiv und Geschichte. 100 Jahre Vorarlberger Landesarchiv (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs N.F. 3), hg. von Karl Heinz BURMEISTER/Alois NIEDERSTÄTTER. Konstanz 1998, S. 9-98, hier S. 61. Es ist unklar, inwieweit die Reste mit dem VLA-Bestand „Reichsherrschaft Blumenegg“ identisch sind. Eine Urkunde aus 1629 ist dort nicht erhalten. Wir wissen nicht, ob Grabherr tatsächlich ein Siegel vorlag oder nur ein Text. Im Liber documentorum Blumeneggensis (VLA: RH Blumenegg Hs. 160) habe ich keine entsprechende Abschrift gefunden.
- ¹⁵⁰ GRABHERR, Blumenegg (wie Anm. 143), S. 78-79 u. 119-220. – Bei „Stichgrabungen“ in VLA: RH Blumenegg ist mir kein landschaftliches Siegel aufgefallen.
- ¹⁵¹ Vgl. Gebhard SPAHR, Die Basilika Weingarten. Ein Barockjuwel in Oberschwaben (Bodensee-Bibliothek 19). Sigmaringen 1974, Abb. 9. GRABHERR, Blumenegg (wie Anm. 143), S. 91, schreibt das Blumenegger Wappen habe unter „Abt Sebastian Hyller 1683-97“ (richtig wäre 1697-1730) Aufnahme in das „große Wappen der Reichsabtei Weingarten“ gefunden. Er berief sich auf Karl Anton BUSL, Die ehemalige Benediktiner-Abtei Weingarten. Ravensburg 1890, S. 17-18, der als „großes Abteiwappen“ Hyllers Abtwappen beschrieb. Es wurde an der Fassade der neu erbauten Abteikirche in Weingarten und der neuen Pfarrkirche in Thüringen jeweils über dem Hauptportal in Stein verewigt. Vgl. SPAHR, ebenda, S. 53 („drei übereinander stehende Blumenfelder“!) und Abb. 10; Bi üs do z'Thürig (wie Anm. 148), S. 62.
- ¹⁵² Vgl. z.B. Sebastian Hyller (1697-1730): wie Anm. 151; Dominikus Schnitzer (1745 bis 1784): J. SIEBMACHER'S grosses und allgemeines Wappenbuch, Bd. 1/5/2. Reihe: Klöster, bearb. von Gustav A. Seyler. Nürnberg 1882, S. 21 u. Taf. 36 (irrtümlich als drei oben gezinnte quadratische Querbalken beschrieben und dargestellt); Alfons Jobst (1730-1738): SPAHR, Weingarten (wie Anm. 151), S. 138 (Chorgitter Weingarten). Dagegen fehlt Blumenegg im großen Siegel, mit dem Abt Willibald Kobolt (1683-1697) 1688 siegelte (VLA: Urk 3177).
- ¹⁵³ Im Wappen von Ulrich Wittwyler (1585-1600); ebenso Augustinus Hofmann (1600-1629), Maurus von Roll (1698-1714). SIEBMACHER 1/5/2 (wie Anm. 152), S. 15 u. 108, Taf. 24, 25 u. 135.
- ¹⁵⁴ Abb. in: Odilo RINGHOLZ, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U.L.F. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen, Bd. 1: Vom heiligen Meinrad bis zum Jahre 1526. Einsiedeln u.a. 1904, S. 262.
- ¹⁵⁵ Abb. EBENDA, S. 336, Umschrift: S. BVRK. DE. KRENK. PROSTI. FRISEN.
- ¹⁵⁶ EBENDA, S. 549-551.
- ¹⁵⁷ Abb. EBENDA, S. 549, Umschrift: SIGILUM SANC-TVUS GEROLVS (sic!). – Laut RINGHOLZ, ebenda, S. 549, erscheint Gerold erstmals 1494 in einem Propstsiegel (Abb. ebenda, S. 35, Umschrift: SANC-TVUS GEROLDUS). Doch es dürfte sich dabei eher um den hl. Benedikt handeln. Vgl. HENGGELE, St. Gerold (wie Anm. 143), S. 27.
- ¹⁵⁸ SCHLEHEN, Emser Chronik (wie Anm. 113), S. 58.
- ¹⁵⁹ Abb. in: RINGHOLZ, Einsiedeln (wie Anm. 153), S. 511.
- ¹⁶⁰ Martini GERBERTI, Iter Alemannicum, Accedit Italicum et Gallicum. St. Blasien 1765, S. 68; Martin GERBERT, Reisen durch Alemannien, Welschland und Frankreich, welche in den Jahren 1759. 1760. 1761. und 1762 angestellt worden. Ulm u.a. 1767, S. 64.
- ¹⁶¹ Hauptschluss der außerordentlichen Reichsdeputation 25.02.1803, § 12: „Dem Fürsten von Nassau-Dillenburg, zur Entschädigung für die Statthalterschaft,

- und seine Domänen in Holland und Belgien: die Bisthümer Fulda und Corvey; die Reichsstadt Dortmund; die Abtey Weingarten, die Abteyen und Probsteyen Hofen, St. Gerold im Weingartischen, Bandern [= Bendern, UN] im Lichtensteinischen Gebiete, Dietkirchen im Nassauischen, so wie alle Kapitel, Abteyen, Probsteyen und Klöster in den zugetheilten Landen; [...].“ Zitiert nach: Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit, bearb. von Karl ZEUMER. Tübingen 21913, Nr. 212. Vgl. HENGELER, St. Gerold (wie Anm. 143), S. 66.
- ¹⁶² SPAHR, Weingarten (wie Anm. 151), S. 53. – SIEBMACHER 1/5/2 (wie Anm. 152), S. 21 u. Taf. 36: „Wappen der Abtei“. Verwendet z.B. für VLA: Urk 4684 (1773).
- ¹⁶³ SPAHR, Weingarten (wie Anm. 151), S. 53.
- ¹⁶⁴ Manfred TSCHAIKNER, „Ihr seyd nicht mehr Ausländer im Lande ...“. Zwei Reden bei der Huldigungsfeier der Herrschaften Blumenegg und St. Gerold am 7. November 1804, in: 200 Jahre Blumenegg bei Österreich. Beiträge zur Regionalgeschichte, hg. von Manfred TSCHAIKNER (Bludener Geschichtsblätter 72-74). Bludenz 2004, S. 264-288, hier S. 264.
- ¹⁶⁵ Zum Folgenden vgl. Schriftverkehr in VLA: VOKA Bregenz, Sch. 144: Kanzlei 1806 VI/3.
- ¹⁶⁶ VLA: Adm Hohenems Nr. 42.
- ¹⁶⁷ Vgl. Schriftverkehr in VLA: VOKA Bregenz, Sch. 144: Kanzlei 1806 VI/3.
- ¹⁶⁸ Das Kreiskommissariat Bregenz erhielt im Juli 1807 von der Landesdirektion Ulm zwei neue „Amtsiegel“ und schickte dafür zwei ältere Stöcke zurück (VLA: VOKA Bregenz, Sch. 144: Kanzlei 1807).
- ¹⁶⁹ Im Jänner 1815 beglaubigte es Abschriften, im Februar 1817 einen Steuervergleich der Bregenzer „Distriktsvorsteher“ (ALB: Landständische Akten: 1800 u. 1817).
- ¹⁷⁰ Vgl. BRAUNEDER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 78), S. 79-107.
- ¹⁷¹ Österreichisches Staatsarchiv / Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Administrative Registratur Staatskanzlei, F 1 129: Titel und Wappen 6, Franz Joseph I. 1849-1867, Nr. 16: Memoire Bretschneider, Wien 20.03.1850.
- ¹⁷² Hofdekret 09.08.1806, Politische Gesetzessammlung Bd. 27, Nr. 1, S. 1. Mit anderem Wortlaut mitgeteilt in Justizgesetzsammlung Nr. 776.
- ¹⁷³ BRUNNER, Landstände (wie Anm. 121); Benedikt BILGERI, Vorarlberger Demokratie vor 1861, in: Landstände und Landtag in Vorarlberg. Geschichtlicher Rückblick aus Anlaß der Wiedererrichtung einer Volksvertretung vor hundert Jahren (1861-1961). Bregenz 1961, S. 11-90; NIEDERSTÄTTER, Bürger und Bauern (wie Anm. 10).
- ¹⁷⁴ BRUNNER, Landstände (wie Anm. 119), S. 101 (für 1646).
- ¹⁷⁵ VLA: StA Bludenz, Hs. 235-277. Für diesen Hinweis danke ich Dr. Manfred Tschaikner, VLA.
- ¹⁷⁶ Ulrich NACHBAUR, Das Feldkircher Walsergericht Damüls an der „Staatsgrenze“ zu Blumenegg, in: 200 Jahre Blumenegg bei Österreich. Beiträge zur Regionalgeschichte, hg. von Manfred TSCHAIKNER (Bludener Geschichtsblätter 72-74). Bludenz 2004, S. 25-109, hier S. 39-41.
- ¹⁷⁷ Landesbeschreibung 1792 (wie Anm. 73), S. 76-89.
- ¹⁷⁸ BILGERI, Demokratie (wie Anm. 173), S. 71.
- ¹⁷⁹ BRAUNEDER, Verfassungsgeschichte (wie Anm. 78), S. 96.
- ¹⁸⁰ Landesbeschreibung 1792 (wie Anm. 73), S. 75.
- ¹⁸¹ K. k. Vorder-Österreichischer Schematismus 1779. Die drei „oberständischen Offizianten“ sind nochmals beim Vogteiamt Feldkirch ausgewiesen. Vgl. QUARTHAL/WIELAND, Behördenorganisation (wie Anm. 82), S. 422-425; zudem K. k. Hof- dann oberösterreichischer und vorarlbergischer Landesstellen Schematismus 1784, 1788; Instanzen-Schematismus für Tyrol und Vorarlberg 1795, 1798, 1800, 1803.
- ¹⁸² Instanzen-Schematismus für Tyrol und Vorarlberg 1803.
- ¹⁸³ VLA: Landstände Sch. 83 D 38: Besoldungsfassion Landständische Central-Bureaus 15.05.1808.
- ¹⁸⁴ Zum Folgenden vgl. NIEDERSTÄTTER, Landessiegel (wie Anm. 1), S. 24-26.
- ¹⁸⁵ VLA: Urk. 5574, 5576 (1552), Nr. 6640 (1658). Insgesamt habe ich in den Urkundenbeständen des Vorarlberger Landesarchivs 40 entsprechend besiegelte Dokumente gezählt.
- ¹⁸⁶ Zum Schicksal der landschaftlichen Archivbestände vgl. NACHBAUR, Landesarchiv (wie Anm. 149), S. 12-14 u. 60-61.
- ¹⁸⁷ VLA: Landstände, Sch. 4.
- ¹⁸⁸ Karl Heinz BURMEISTER, Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Geschichte der Stadt Feldkirch 2). Sigmaringen 1985, S. 37-38 und Abb. 8 u. 9.
- ¹⁸⁹ Alois NIEDERSTÄTTER, Bludenz im Mittelalter (bis 1420), in: Geschichte der Stadt Bludenz. Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, hg. von Manfred TSCHAIKNER (Bodensee-Bibliothek 39). Sigmaringen 1996, S. 53-100, hier S. 83.
- ¹⁹⁰ BILGERI, Bregenz (wie Anm. 12), S. 171 u. 173.
- ¹⁹¹ Walther P. LIESCHING, Der Schild des Wappens Bregenz, so weilend die Herren von Bregenz geführt haben. Bemerkungen zum Wappen der alten Grafen von Bregenz oder wie eine Fiktion zur Tradition wurde, in: Montfort 38 (1986) 3, S. 226-242.
- ¹⁹² Walter P. LIESCHING, Die Montforter Fahne im Wandel der Zeit. Ursprung – Bedeutung – Form – Farben, in: Montfort 34 (1982) 3, S. 241-269.
- ¹⁹³ VLA: Landstände, Sch. 2: Stadt Feldkirch an G Höchst-Fußach, Feldkirch 29.09.1703.
- ¹⁹⁴ Z.B. VLA: Landstände, Sch. 5: Bestellung Joh. Baptist Fritsch zum General-Schnitz- und Umgeldeinnehmer, 05.05.1735.
- ¹⁹⁵ VLA: Landstände, Sch. 3: Einladung an untere Stände, Bregenz 27.03.1704, mit „B.“ über dem Wappen; VLA: Landstände, Sch. 4: Protokoll Ständerversammlung 12.10.1744 in Bregenz, mit „S.C.B.“ über dem Wappen.

- ¹⁹⁶ Stadtarchiv [fortan: StA] Feldkirch: Ständische Akten (1761); VLA: Landstände, Sch. 81 D 23 (1792).
- ¹⁹⁷ VLA: Landstände, Sch. 4.
- ¹⁹⁸ BILGERI, Geschichte Vorarlbergs 4 (wie Anm. 12), S. 17.
- ¹⁹⁹ BURMEISTER, Landeswappen (wie Anm. 1), S. 32, folgte dieser Deutung. Zur Entstehung des Landesnamens zuletzt NIEDERSTÄTTER, Landesnamen (wie Anm. 10).
- ²⁰⁰ Z.B. VLA: Landstände Sch. 80 D 18 (Bregenz).
- ²⁰¹ VLA: VogtA Feldkirch, Sch. 42: Dienstzeugnis Johann Vögel, Feldkirch 20.08.1802; VLA: Landstände Sch. 88 D 67: Ausschreibung Landtag, Bregenz 05.04.1797. - Feldkirch verwendete dieses Siegel während des Aufstandes 1809 (ALB: Landständische Akten: Stände Feldkirch und Jagdberg an Magistrat Bregenz, Feldkirch 05.07.1809).
- ²⁰² Z.B. VLA: Landstände, Sch. 5: Landstände an landständisches Präsidium, Feldkirch 14.05.1782.
- ²⁰³ K. ah. Verordnung 16.11.1806 die Organisation von Vorarlberg betreffend, K. b. Regierungsblatt 1806, S. 433-440 (kundgemacht am 03.12.1806). Bis zum 01.01.1807 sollte diese Reform umgesetzt werden.
- ²⁰⁴ Die Errichtung muss im Dezember 1806 angeordnet worden sein. Das lässt sich aus einer Besoldungsfassung des Central-Bureaus vom 15.05.1808 schließen (VLA: Landstände Sch. 83, D 38).
- ²⁰⁵ VLA: Landstände Sch. 83, D 38.
- ²⁰⁶ Konstitution für das Königreich Bayern 01.05.1808, K. b. Regierungsblatt 1808, Sp. 985, Erster Titel, § II.
- ²⁰⁷ Allg. Verordnung 01.05.1808 die Auflösung der dormaligen landschaftlichen Korporationen betreffend, K. b. Regierungsblatt 1808, Sp. 961.
- ²⁰⁸ VLA: VOKA Bregenz, Sch. 159, Nr. 24/22.
- ²⁰⁹ VLA: Landstände Sch. 83 D 38: Übergabeprotokoll, Feldkirch 16.05.1808.
- ²¹⁰ VLA: Landstände Sch. 112: Einlaufprotokoll 1807-1809.
- ²¹¹ Provinzial-Handbuch von Tirol und Vorarlberg 1848.
- ²¹² Andreas ULMER, Die Schützenscheiben des Hauptschießstandes Feldkirch (Sonderdruck aus „Alemannia“), Dornbirn 1932, S. 69 u. 76.